



Protokoll

der 41. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 11. Dezember 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Patrizia Bernasconi (GAB), Claudia Baumgartner (GLP), Tobias Christ (GLP), Anina Ineichen (GAB), Gabriel Nigon (LDP), Edibe Gölgeli (SP), Stefan Suter (SVP), Johannes Sieber (GLP), Daniel Albietz (die Mitte/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

17.	Neue Interpellationen.....	2
17.1.	Interpellation Nr. 142 Joël Thüring betreffend Vergabe des Kulturförderpreises Basel-Stadt an mutmassliche Unterstützerin der Hamas-Terroristen und Israel-Gegnerin.....	2
17.2.	Interpellation Nr. 143 Eric Weber betreffend Loyal Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen musste	5
17.3.	Interpellation Nr. 144 Oliver Bolliger betreffend der Absage der Preisverleihung des Kulturförderpreises aufgrund politischen Drucks	5
17.4.	Interpellation Nr. 145 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Schneefall legt die BVB lahm	7
17.5.	Interpellation Nr. 146 Jean-Luc Perret betreffend Aufrechterhaltung des Trambetriebs bei extremen Wetterereignissen.....	8
17.6.	Interpellation Nr. 147 Amina Trevisan betreffend Spielplatzverbot für Asylsuchende im Neubad.....	8
17.7.	Interpellation Nr. 148 Lorenz Amiet betreffend Subsidiärer Einsatz der Armee während dem ESC	10
17.8.	Interpellation Nr. 149 Catherine Alioth betreffend den Baukubus auf dem Dach des Globus	11
17.9.	Interpellation Nr. 150 Heidi Mück betreffend Wartefristen für das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) ...	12
17.10.	Interpellation Nr. 151 Jenny Schweizer betreffend Kulturvermittlungsprojekte und ihre Unterstützungsbeiträge seitens Abteilung Kultur	12
17.11.	Interpellation Nr. 152 Beat K. Schaller betreffend Transpropaganda macht Schule	12
10.	Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für die Modellprojekte Home Treatment High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung für das Jahr 2025, Bericht der GSK.....	14
11.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023;Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK UKBB.....	16
12.	Nachtragskredit für das Jahr 2024 betreffend Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht des RR.....	17
13.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Papiermühle für die Jahre 2025 bis 2028, Bericht der BKK	19
14.	Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022, Bericht der BKK	24
15.	Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum", Bericht der PetKo.....	26
16.	Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte", Bericht der PetKo.....	27
18.	Antrag 1 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend höhere Sicherheit für die Bevölkerung durch effizientere Bekämpfung der Kriminalität	29



Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2024, 15:00 Uhr

17. Neue Interpellationen

[11.12.24 15:00:59]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Dann wurde ich gebeten, darauf hinzuweisen, dass es an verschiedenen Orten hier im Saal zieht, insbesondere auf diese Seite. Ich kann das aus eigener Erfahrung berichten und es wäre schön, wenn Sie die Vorhänge hinter dieser Tür geschlossen lassen.

Damit kommen wir zu den Interpellationen. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten, will der Interpellant begründen. Er möchte und hat das Wort.

17.1. Interpellation Nr. 142 Joël Thüring betreffend Vergabe des Kulturförderpreises Basel-Stadt an mutmassliche Unterstützerin der Hamas-Terroristen und Israel-Gegnerin

[11.12.24 15:01:48, 24.5489.01]

Joël Thüring (SVP): Um es vorwegzunehmen, wer Kritik am Vorgehen Israels übt oder mit der Regierung Israels nicht einverstanden ist, ist selbstverständlich kein Antisemit. Wer mit den Handlungen Netanyahus nicht einverstanden ist, ist nicht automatisch ein Israel-Hasser. Das ist mir wichtig zu betonen. Doch es gibt Grenzen, und diese Grenzen wurden im Fall von Leila Moon leider überschritten. Der Kulturförderpreis, den der Kanton Basel-Stadt jährlich vergibt und mit 10'000 Steuerfranken dotiert ist, zeichnet Künstler aus, die für ihre vernetzende Arbeit im Kulturbereich auffallen. Dieses Vernetzende, Vermittelnde kann man bei Leila Moon nicht feststellen, weshalb mich dies nach Bekanntgabe der Verleihung gleichentags zu einer Interpellation veranlasst hat. Ich bin mit den Kritikern dieser Interpellation in einem Punkt einig, Kulturengagement muss nicht der Politik per se gefallen und es steht der Politik auch nicht zu, sich inhaltlich einzumischen. Doch auch Kultur muss Grenzen kennen und diese Grenze wurde hier überschritten. Denn Leila Moon bezieht auf ihrem Instagram-Profil einseitig Stellung gegen Israel. Alle diese Posts stützen das Narrativ der Hamas-Terroristen, welche behaupten, dass Israel ein Apartheid-System gegen Palästinenser errichtet habe. In einem Post macht sie explizit auf eine Veranstaltung in Basel aufmerksam, bei welcher sie von einer Kolonialisierung der Palästinenser durch Israel spricht. Und aus gleichem Anlass hat sie ein Konzert abgesagt und dies damit begründet, dass der Veranstaltungsort «die israelisch amerikanische Band Jemen Blues gebucht habe» und sie arbeite nicht mit Institutionen oder Veranstaltungsorten zusammen, die israelische Künstler buchen, die sich nicht offen gegen das israelische Siedlungskolonialprojekt und den anhaltenden Völkermord an den Palästinensern stellen. Diese besagte israelische Band gilt übrigens als weltoffen und progressiv. In ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sie im selben Post erwähnt, der kurzzeitig gelöscht war, macht sie darauf ebenfalls explizit aufmerksam.

Es trifft also nicht zu, wie nun auch einige linke Politiker behaupten, dass sich Leila Moon nur gegen die Regierung Netanyahu gestellt oder den Einsatz Israels kritisiert hat. Sie geht weiter. Und auffällig ist auch, dass Frau Moon nicht einsichtig ist. So hetzt sie seit der Mitteilung, dass die Vergabe überprüft wird, gegen die SVP und behauptet, es sei eine Medienschmierenkampagne im Gang. Wir alle seien rassistische Clowns. Seither und auch vorher hat sie es aber in keinem einzigen Post für nötig gefunden, den schrecklichen Terrorangriff auf Israel zu verurteilen. Zur Erinnerung, am 7. Oktober 2023 fand in Israel ein Proqram mit mehr als 1'200 toten, Hunderten von Geiseln, vergewaltigten Frauen und missbrauchten Babys statt.

Und sie hat es in all ihren Posts nach der Sistierung und selbst gegenüber der Basler Zeitung weiterhin nicht geschafft, sich von diesem Boykottaufruf gegen israelische Künstler zu distanzieren. Sie blendet diese Frage aus. Das, meine Damen und Herren, ist das Problem. Ihre Haltung lautet, etwas vereinfacht übersetzt, musiziert nicht mit Juden. Das ist gefährlich, das ist anti-israelisch und ja, vermutlich auch antisemitisch. Deshalb war für mich klar, dass Leila Moon diesen Preis auf keinen Fall erhalten darf. Gerade Basel mit seiner persönlichen Geschichte und Verbundenheit zu Israel kann sich so etwas nicht



erlauben. Der Aufschrei nach der Vergabe war deshalb auch in der gesamten schweizerischen jüdischen Gemeinschaft richtig und riesig. Das müssen wir ernst nehmen und nicht, wie jetzt versucht wird, weggewischt werden.

Doch Frage muss sich eben auch die Abteilung Kultur gefallen lassen. Die Haltung von Leila Moon war ersichtlich. Die Recherche auf ihrem Profil dauerte wenige Minuten. Sie arbeitet beispielsweise seit Jahren für ein palästinensisches Radio, welches zur Verherrlichung von Terrorismus neigt und die Hamas-Symbolik verbreitet. Dieses Radio verbreitet auch Botschaften von Samidoun, eine vielerorts verbotene Terrororganisation. Weshalb also hat man das nicht vorgängig geprüft? Weshalb hat man, leider in der Abteilung Kultur nicht zum ersten Mal, heikle Positionen einer Person durchflutschen lassen. Bei Alain Claude Sulzer, der sich erdreistet, in einem Buch das Z Wort zu verwenden, war man kritischer. Wieso nicht auch hier? Darauf muss Regierungspräsident Conradin Cramer nun Antworten liefern, er muss die Abläufe in dieser Abteilung neu sortieren und dort für Ordnung sorgen. Die Aberkennung des Preises war heute ein erster Schritt dazu.

Es geht deshalb dabei um das Ansehen in unserer Stadt, denn es sollte jedem und jeder klar sein, Antisemitismus ist ein No-Go, nie wieder ist jetzt erst recht jetzt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird Interpellation nun mündlich beantworten.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich die Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt.

Zunächst einleitend: Die Künstlerin und DJ Leila Moon wurde von einer von der Abteilung Kultur eingesetzten Jury für den Kulturförderpreis im Jahr 2024 vorgeschlagen. Die Vergabe des Kulturförderpreises durch die Abteilung Kultur ist zwar mit einem vorgängigen Vorschlag durch die eingesetzte Jury verbunden, die Abteilung Kultur zeichnet als Fachbehörde jedoch verantwortlich dafür, dass die Vergabe der Auszeichnung den Voraussetzungen gemäss Kulturfördergesetz entspricht.

Im vorliegenden Fall geht es nicht um die Kulturförderung im Allgemeinen, also beispielsweise nicht um die Förderung von kulturellen Projekten wie Konzerten, Ausstellungen oder Veranstaltungen, es geht in diesem Fall vielmehr spezifisch um die Vergabe von Auszeichnungen auf Grundlage von § 4 Abs. 2 des Kulturfördergesetzes. Gemäss dieser Bestimmung zeichnet der Kanton Personen oder Institutionen aus, die sich um die Kultur besonders verdient gemacht haben. Für eine Auszeichnung kann man sich nicht bewerben, sondern wird dafür vorgeschlagen. Mit einer Auszeichnung soll eine Wertschätzung für besondere kulturelle Leistungen zum Ausdruck gebracht werden. Dies umfasst sowohl ausserordentliche Leistungen in Bezug auf das kulturelle Schaffen als auch die Vermittlung von Kultur und die Förderung des kulturellen Austauschs.

Im vorliegenden Fall sollte die Künstlerin gemäss Begründung der Jury insbesondere für ihre vernetzende Arbeit in der Basler Musik- und Clubszene gewürdigt. Weder der Jury noch der Abteilung Kultur war zum Zeitpunkt der Jurierung im September ein Instagram-Statement der Künstlerin vom Oktober bekannt. In diesem Statement schreibt die Künstlerin, es sei unerlässlich, Aufrufen zum Boykott von Institutionen und Kulturveranstaltern zu folgen, die mit israelischen Kunstschaaffenden zusammenarbeiten, welche sich nicht in einer bestimmten Weise zum Nahostkonflikt äussern. Die öffentlichen Aussagen der Künstlerin fallen unter die Meinungsäusserungsfreiheit. Da ihre Handlungen und Meinungsäusserungen aber Öffentlichkeitscharakter haben und sich insbesondere auf ihr kulturelles Engagement in einer Gemeinschaft beziehen, dürfen sie von der zuständigen Abteilung Kultur bei der finalen Beurteilung des Vorschlags durch die Jury berücksichtigt werden. Schliesslich soll mit dem Preis ja gerade auch die Förderung des kulturellen Austauschs ausgezeichnet werden.

Die Abteilung Kultur hat aufgrund der neuen Informationen seit dem 14. November eine Abklärung des Sachverhalts eingeleitet. Sie hat die Künstlerin angehört und mit der Jury das Gespräch geführt. Sie ist nach sorgfältiger Prüfung zum Schluss gekommen, dass der Kulturförderpreis 2024 nicht vergeben wird, da die Voraussetzungen für die Auszeichnung nicht umfassend erfüllt sind. Die Abteilung Kultur ist nach Abwägung aller vorliegenden Informationen zum Schluss gekommen, dass der Widerspruch zwischen den Aussagen der Künstlerin und dem gesetzlichen Zweck der Preisverleihung nicht ausgeräumt werden kann. Im weiteren sei auch auf die heute Vormittag publizierte Medienmitteilung der Abteilung Kultur betreffend «Der Kulturförderpreis 2024 wird nicht vergeben» verwiesen.

Zu Fragen 1 bis 4: Weder der Jury noch der Abteilung Kultur war zum Zeitpunkt der Jurierung das fragliche Instagram-Statement der Künstlerin bekannt. Für die Vergabe des Kultur, Förderpreises ist die Abteilung Kultur verantwortlich. Der Regierungsrat hatte entsprechend vorgängig keine Kenntnis. Der Kulturförderpreis. 2024 wird nicht vergeben.

Zu Frage 5 Nein, die Künstlerin hat in den Jahren seit 2019 keine direkten Förderbeiträge erhalten. Die Künstlerin ist in Festivals und Programmen aufgetreten, die durch die Abteilung Kultur oder den Swisslos-Fonds Basel-Stadt unterstützt wurden.

Zu Frage 6: Politische Meinungsäusserungen von Künstlerinnen und Künstlern sind grundsätzlich zu respektieren. Die Auszeichnung mit Preisen durch den Kanton oder eine kantonale Behörde ist nicht gleichzusetzen mit einer Förderung von Projekten auf Antrag von Kunst- und Kulturschaaffenden. In der Projektförderung ist die Beurteilung des konkreten Projekts



massgeblich. Bestehen Zweifel, ob ein Projekt mit der Rechtsordnung vereinbar ist, so nimmt die Abteilung Kultur die notwendigen Sachverhaltsabklärungen vor.

Mit einer Auszeichnung hingegen wird eine Wertschätzung für besondere kulturelle Leistungen zum Ausdruck gebracht. Dies umfasst die gesamte Tätigkeit einer Person im kulturellen Kontext. Dabei dürfen auch Handlungen oder Meinungsäusserungen berücksichtigt werden, wenn diese Meinungsäusserungen Öffentlichkeitscharakter haben und sich direkt auf das kulturelle Engagement beziehen. Im vorliegenden Fall konnte der Widerspruch zum Zweck und Anliegen der Auszeichnung nicht ausgeräumt werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungspräsident Conradin Cramer für seine Stellungnahme. Heute Vormittag, – ich vermute, das liegt an den Interpellationen, die dazu eingegangen sind –, hat das Präsidialdepartement mitgeteilt, dass Leila Moon der Kulturförderpreis 2024 nicht vergeben wird. Ich begrüsse diese Entscheidung sehr ausdrücklich und ich kann Ihnen nur sagen, Herr Regierungspräsident Conradin Cramer, seit heute 11 Uhr oder wann auch immer diese Medienmitteilung veröffentlicht wurde, habe ich diverse E-Mails von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die sich darüber auch sehr erfreut gezeigt haben, dass Sie diesen Entscheid nun gefällt haben. Das zeigt also das ist der Entscheid richtig und vielleicht sogar auch überfällig war.

Sie haben mir die Fragen insofern beantwortet, als dass ich sagen kann, die Antwort ist zufriedenstellend, aber es wird auch in Ihrer Antwort nun etwas zu wenig stark deutlich, was die Verantwortung der Abteilung Kultur ist. Und hier müssen wir einfach feststellen, ich habe das bereits vor erwähnt, dass es in der Vergangenheit auch schon andere schwierige Situationen gegeben hat, wo die Abteilung Kultur involviert war, wo es danach auch öffentliche Diskussionen und Debatten gegeben hat und das zeigt eben doch sehr deutlich, dass hier eine gewisse Sensibilität in der Abteilung Kultur fehlt, und deshalb ist es auch aus meiner Sicht wichtig, dass dieser Vorfall auch intern noch einmal über angeschaut wird, aufgearbeitet wird und auch Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Die Richtlinien für eine solche Preisvergabe können angepasst werden. Das ist eine Kompetenz, die Sie haben. Dafür müssen Sie nicht die Verantwortung an die Jury übertragen. Die Jury kann nur in dem Rahmen vergeben, in dem sie überhaupt die Kompetenz dazu hat und im Rahmen dessen, was Sie einer Jury vorgeben. Und hier ist der Ansatz schon der, dass man sagen muss, hier sollte die Kulturabteilung nachbessern, nachjustieren und sich auch Gedanken machen, wie man künftig solche Situationen vermeiden kann.

Es ist ein bisschen einfach zu sagen, Frau Moon habe diesen heiklen Post erst im Oktober 2024 nach der Vergabe gemacht. Das ist zwar korrekt, dieser eine besagte heikle Post ist tatsächlich erst im Oktober, ich glaube konkret am 12. Oktober 2024, gemacht worden. Aber sie hat, wenn man ihr Instagram-Profil anschaut, eben schon vorher sehr grenzwertige Posts abgesetzt, und ich finde ein Post mit der palästinensischen Flagge und dem Hinweis, dass man gegen ein Apartheid-System kämpft, lässt doch recht deutlich auch die Meinung oder die Gesinnung einer Person zum Vorschein bringen. Das finde ich per se auch nicht schlimm. Aber es geht uns ja darum – und das haben Sie in ihrer Antwort nun auch bestätigt –, dass es eben einen Unterschied gibt zwischen einem kulturellen Schaffen und der damit verbundenen Meinungsäusserungsfreiheit und der Vergabe eines Preises. Und hier haben wir nicht nur diesen einen Post von Frau Moon. Wir haben ihre Tätigkeit für ein Radio, das nun also wirklich grenzwertig ist von der Ausrichtung her, und wir haben weitere Positionierungen von Frau Moon vor diesem 12. Oktober und dem besagten Post, der nun wahrscheinlich Anlass war, ihr den Preis abzuerkennen.

Und hier braucht es aus meiner Sicht eben die Sensibilität in der Abteilung Kultur und die, dabei bleibe ich, fehlt aus meiner Sicht weiterhin und hier wünsche ich mir, dass Sie als neuer Departementsvorsteher auch Einfluss nehmen, dass Sie in dieser Abteilung Kultur in diesem Bereich nun wieder für Ordnung sorgen und hier auch diese Richtlinien vielleicht so geschärft werden, dass solche Peinlichkeiten künftig vermieden werden können. Das schadet nicht nur Ihrer Abteilung Kultur, sondern das schadet auch unserem Kanton im Gesamten, wenn wir solche öffentlichen Diskussionen über Wochen und Monate haben, wenn solche Preisvergaben an fragwürdige Personen angedacht sind.

Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden, wünsche mir aber, dass meine Anmerkungen vom Regierungspräsidenten so zur Kenntnis genommen werden, dass sie auch weitere Handlungen zur Folge haben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



17.2. Interpellation Nr. 143 Eric Weber betreffend Loyalzer Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen musste

[11.12.24 15:16:35, 24.5497.01]

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe am 5. Dezember ein Gespräch bei der Geschäftsleitung Polizei Basel verlangt. Ich dieses Gespräch dann auch gehabt in diesem Ausweichgebäude bei der Mustermesse. Denn viele Grossräte beklagen sich ja immer, dass wir auf unsere Fragen keine Antworten mehr bekommen von der Regierung, und wir müssen die Regierung kontrollieren und mehrere Grossräte beklagen sich seit mehreren Monaten, dass die Antworten der Regierung nicht passen. Darum gehe ich persönlich beim Departement vorbei und verlange die Antworten auf meine Interpellation. Also ich nehme zwei Wege, das persönliche Gespräch wie jetzt bei der Polizeileitung oder die Interpellation über die Regierung.

Die Polizeileitung hat sich bei mir bedankt für mein Versprechen, dass ich nie mehr eine Demonstration in Basel mache. Daran halte ich mich. Die Basler Polizei ist verzweifelt. Sie ist führungslos. Wie kam es dazu? Das muss erklärt werden. Ein Grossrat, nennen wir ihn Eric Weber, bekam im September 2018 eine Rechnung der Staatsanwaltschaft von 6'000 Franken. Sofort sagte ich der Polizei, ich mache eine Demo bei der Mustermesse und diese Demo ist am 24. November 2018. Was danach passierte, wissen Sie. Die Polizei übergab dann meine Demo an eine anderen Partei, aber ich war der Erfinder des Ortes und des Datums. Es ist mein Kind, es ist meine Erfindung. Der Kostenpunkt für den Steuerzahler, betragen 800'000 Franken und über 3 Millionen für die zahlreichen 150 Strafprozess, was letzte Woche in der Basler Zeitung gestanden ist. Sie sehen, wie ein einzelner Grossrat die Polizei aushebeln kann.

Warum mache ich das? Weil ich keine drei Wahlcouverts gestohlen habe. Blicken wir noch weiter zurück. Ich habe auch hier bei der Polizei eine Demo beantragt vor dem Rathaus 2016. Und ich nahm bewusst einen Grossratstag. Das hat die Polizei gar nicht bemerkt. Es waren an diesem Tag rund 600 Polizisten im Einsatz, Kosten weitere 800'000 Franken. Warum berichte ich Ihnen das? Weil sich die Polizei mit nur einem Grossrat beschäftigt, seit Jahren und da spiele ich nicht mit. Ich überlege mir genau was ich mache und ich überlege mir genau, wie ich der Polizei die bekannten drei Schritte voraus bin. Und weil die Polizei einen falschen Fokus hat, haben wir die Probleme mit dem Kommandanten – ständig ein neuer Kommandant, noch einmal ein neuer Kommandant und noch einmal ein neuer Kommandanten. Man kann sich die Namen kaum mehr merken. Ich muss jetzt auch schon anfangen, mir die Namen aufzuschreiben.

Es kann doch nicht sein, dass sich die Polizei nur mit einem Grossrat beschäftigt seit 41 Jahren. Darum ist die Polizei nicht handlungsfähig, weil man ja nur fokussiert ist auf Eric Weber. Die Folgen, die Polizeiführungen werden ausgetauscht. Ich zitiere aus der Basler Zeitung vom 23. November 2024: Marc Pieth, Professor für Strafrecht an der Uni Basel, ordnete gegenüber dem Beobachter ein, die Basler Justiz werde hochgradig überfordert, von der Staatsanwaltschaft über die erstinstanzlichen Gerichte bis zum Appellationsgericht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu Interpellation Nummer 144 von Oliver Bolliger.

17.3. Interpellation Nr. 144 Oliver Bolliger betreffend der Absage der Preisverleihung des Kulturförderpreises aufgrund politischen Drucks

[11.12.24 15:21:12, 24.5508.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird auch diese Interpellation zu diesem Thema mündlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Oliver Bolliger (GAB): Trotz der Bekanntgabe des PD von heute morgen begründe ich meine Interpellation wie geplant. Vielleicht denken Sie, dass es sich um eine Gegeninterpellation handelt, und da haben Sie gar nicht so Unrecht.

Bei beiden Interpellationen ging es nicht nur um die Preisverleihung. Der SVP geht es auch darum, immer wieder die Deutungshoheit über den Diskurs zum Palästina-Israel-Konflikt zu gewinnen, Druck auf die Regierung auszuüben und Menschen, die sich für Palästina äussern, einzuschüchtern, um eine differenzierte Debatte schon von Beginn an zu verunmöglichen, wie wir heute sehen, nicht ohne Erfolg.

Seit rund vier Wochen befassen sich die Basler Medien nun mit der Preisverleihung und der damit verbundenen Debatte. Gleichzeitig eskaliert der Naoskonflikt immer weiter und hat unterdessen noch grössere Ausmasse angenommen. Darunter



leidet in besonderem Masse die Zivilbevölkerung in Gaza. Es ist alles zerstört, es droht eine Hungerkatastrophe und es gibt keine Zukunftsperspektive. Aber auch im Libanon und aktuell in Syrien besteht grosses Leid und viele Menschen sind auf der Flucht. All das macht mich ohnmächtig, und vielleicht ist meine Interpellation auch ein klägliches Versuchen, dieser Ohnmacht zu begegnen.

Aus zwei Gründen habe ich meine Installation eingereicht. Zuerst natürlich wegen dem peinlichen Vorgehen rund um den Kulturförderpreis. Die Absage der Preisverleihung durch die Abteilung Kultur sowie das aus meiner Sicht Einknicken der Regierung einen Tag nachdem die SVP ihre Interpellation zur Vergabe eingereicht hat, ist aus demokratiepolitischer Sicht ein fragwürdiges und hoch problematisches Vorgehen. Die Abteilung Kultur hat ihren Entscheid zur Preisvergabe auf Empfehlung einer unabhängigen Fachjury gefällt und so das musikalische Schaffen einer jungen Künstlerin auszeichnen wollen, welche sich ja auch politisch äussert und sich für Palästina einsetzt. Es ging, wie Regierungsrat Conradin Cramer gesagt hat, um die Würdigung dieses künstlerischen Schaffens. Dass die Abteilung Kultur ihren Entscheid nicht antizipieren kann und der zuständige Vorsteher in einem Tweet in den sozialen Medien indirekt die Künstlerin dem Antisemitismusvorwurf aussetzt und somit auch die Interpellation der SVP legitimiert, ist wirklich irritierend. Wo bleibt hier die Seriosität und die politische Weitsicht unserer Regierung gerade bei diesem Thema?

Aber ich habe diese Interpellation, da bin ich ehrlich, auch eingereicht, weil ich nicht länger schweigen möchte. Die Debatte um Israel-Palästina muss die völkerrechtlichen Kriterien berücksichtigen und die Menschenrechte sind universal und müssen für alle gelten. Die SVP nutzt diesen Konflikt immer wieder, um grossen politischen Druck auf unsere Institutionen und die Regierung auszuüben mit dem Ziel, dass erst gar keine Kritik an der israelischen Regierung und Staat aufkommen kann. Und es passiert oft dasselbe - dies als Kritik an uns selbst -, wir überlassen das Feld mit der Idee, ihr ja keine öffentliche Bühne für die Debatte zu liefern. Nur so funktioniert das halt nicht und verfehlt komplett die Wirkung.

Es kann nicht sein, dass die berechtigte Kritik gegen die israelische Regierung, gegen Krieg und die Zerstörung von Gaza mit den Zehntausenden von zivilen Opfern mit Antisemitismusvorwürfen, Israelhasser- und Hamasversteherkommentaren zum Schweigen gebracht werden kann. Eine solche instrumentalisierende Antisemitismusdefinition verunmöglicht Dialog und stärkt eben all die Kräfte auf allen Seiten, die an einem Frieden gar kein Interesse haben und den Konflikt benötigen, um weiter an der Macht zu bleiben. Die von fort schriftlichen israelischen Wissenschaftler:innen veröffentlichte Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus ist zum Beispiel eine differenzierte Alternative zur unklaren IHRA-Definition und bringt unter anderem zum Ausdruck, dass eine faktenbasierte Kritik an Israel als Staat nicht per se antisemitisch ist.

Ich möchte Sie zudem auch daran erinnern, dass gegen den aktuellen israelischen Präsidenten, ein Ex-Verteidigungsminister, sowie gegen einen Hamas-Anführer ein internationaler Haftbefehl ausgesprochen wurde, weil alle rote Linien der Kriegsführung missachtet worden sind. Wir müssen hier im Grossen Rat und in der Regierung politisch in die Lage kommen, zwischen der zu verurteilenden israelischen Regierungspolitik und den klar in ihren Rechten zu schützenden jüdischen Menschen in Basel, weltweit und in Israel zu unterscheiden. Mir ist klar, dass dieser Konflikt nicht hier im Grossen Rat und schon gar nicht mit einer Interpellation gelöst werden kann, aber es prägt unsere Haltung und unser Denken, wie wir über diesen Konflikt sprechen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat der Regierungspräsident Conradin Cramer das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats und verweise zunächst für die einleitenden Bemerkungen vollumfänglich auf meine Bemerkungen zur soeben beantworteten Interpellation Nummer 142 und auch auf die heute Morgen veröffentlichte und schon erwähnte Medienmitteilung der Abteilung Kultur.

Zu Frage 1: Die Jury wurde durch die Abteilung Kultur vor Versand der Medienmitteilung informiert, dass neue Informationen dazu geführt haben, dass die Abteilung Kultur die Preisvergabe überprüfen wird.

Zu Frage 2: Wie bereits erwähnt, ist die Abteilung Kultur für die Ausrichtung des Kulturförderpreises zuständig und hat auch in eigener Kompetenz die Überprüfung eingeleitet. Der zuständige Departementsvorsteher, der Sprechende, hat diesen Entscheid der Abteilung Kultur vollumfänglich mitgetragen und den Regierungsrat darüber informiert.

Zu Frage 3: Nein, die Verantwortung liegt bei der für die Umsetzung des Gesetzes zuständigen Behörde, in diesem Fall bei der Abteilung Kultur.

Zu Frage 4: Das Präsidialdepartement und die Abteilung Kultur bedauern, dass die Künstlerin durch die öffentliche Exponiertheit negativen Konsequenzen ausgesetzt ist.

Zu Frage 5: Leitend für das Handeln der Abteilung Kultur als Fachbehörde sind die gesetzlichen Grundlagen und nicht politische oder mediale Kampagnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat der Interpellant Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.



Oliver Bolliger (GAB): Es ist selten, aber es gibt Tage, da frage ich mich, was ich hier eigentlich mache, und heute ist so ein Tag. Ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung der Interpellation, bin aber wirklich verärgert und irritiert. Ich finde es befremdlich, dass das Präsidialdepartement und die Abteilung Kultur heute Morgen vor der Interpellationsbeantwortung schon mal ihren Entscheid veröffentlichten. Das kann man so machen. Die Abteilung Kultur begründet ihren Entscheid, den bereits vergebenen Kulturförderpreis an Leila Moon nun doch nicht zu vergeben mit der Absage der Künstlerin eines persönlichen Auftritts im Oktober und einer Boykottäusserung in den sozialen Medien aufgrund des herrschenden Konflikts in Israel-Palästina. Gemäss der Medienmitteilung sieht die Abteilung Kultur und das PD einen Widerspruch zwischen der persönlichen Meinungsäusserungsfreiheit der Künstlerin und der öffentlichen Art der Preisverleihung. Das bedeutet also, dass, sobald eine Künstlerin, ein Künstler von der Fachjury vorgeschlagen wird und ab dann in der Öffentlichkeit steht, die Meinungsäusserungsfreiheit nur noch bedingt gegeben ist und bitte auf politische Äusserung verzichtet werden soll.

Hier stellt sich auch die Frage, für wie lange dies gilt. Kann ein Preis auch nach zwei Jahren aufgrund eines persönlichen Statements beispielsweise zu Israel aber auch zu einem anderen Thema wieder zurückgenommen wird. auch wenn es klar ist, dass man mit den Äusserungen nicht unbedingt einverstanden sein muss, stellt sich diese Frage trotzdem. Ich nehme an, die Fachjury hat nach einer bestehenden Logik die Künstlerin für den Preis vorgeschlagen und die Abteilung Kultur hat dies so bestätigt. Eine Überprüfung der Vergabe, und das sehe ich vielleicht anders als die Regierung, kann ja dann nur bei der Fachjury liegen. Nur diese wäre sozusagen berechtigt auf ihren Entscheid der Empfehlung zurückzukommen. Es zeigt sich also klar, die Fachjury ist irrelevant, und ich frage mich wirklich, was Sinn und Zweck einer solchen Jury in Zukunft sein soll.

Schlussendlich wurde die Preisvergabe aufgrund einer Interpellation der SVP aus meiner Sicht klar ausgehebelt und mit dem Tweet des zuständigen Regierungsrats wurden, ohne eine tiefere Debatte zu führen, die Fakten eigentlich schon geschaffen. Daraufhin wurde die Künstlerin inklusive dazu gehörender Debatte rund vier Wochen lang durch die Presse gereicht, und aus meiner Sicht endet alles in einem grossen Schlamassel. Die negativen persönlichen Konsequenzen für Leila Moon aufgrund der Rücknahme des Kulturförderpreises durch das PD sind gross und ich vermute mal, dass sie liebend gerne auf die Nominierung verzichtet hätte. Die Abteilung Kultur sowie der zuständige Regierungsrat tragen aus meiner Sicht schon die Verantwortung für diesen Prozess und müssten eine viel grössere Sensibilität an den Tag legen und garantieren können, dass auch bei einer Rücknahme alle Beteiligten besser geschützt werden.

Künstler:innen werden sich in Zukunft 100 Mal fragen, ob sie überhaupt einen solchen Preis annehmen sollen, weil nicht garantiert werden kann, dass aufgrund der Öffentlichkeit die negativen Konsequenzen den Preis schlussendlich überwiegen. Dass die Regierung die und die Abteilung Kultur ist als nicht notwendig erachten, die Künstlerin von den nun vorhandenen negativen Konsequenzen zu schützen, finde ich wirklich ein bisschen skandalös. Es zeigt eben auf, dass die Sensibilität fehlt.

Weil kein Schutz vor politischen Kampagnen gegeben ist, empfehle ich dem Gesamtregierungsrat dringend, in den kommenden fünf Jahren auf die Vergabe von weiteren Kulturpreisen zu verzichten. Ich bin von der Beantwortung der Interpellation überhaupt nicht befriedigt und vom Vorgehen des zuständigen Regierungsrates und der Abteilung Kultur enttäuscht.

Zum Schluss, einfach, damit man vielleicht den Bogen trotzdem noch in eine andere Richtung biegen kann, empfehle ich uns allen hier, die SRF-Sendung der Sternstunde Religion vom 9. November mit zwei Menschen aus Palästina und Israel, welche beide sehr nahestehende Familienmitglieder aufgrund des Konflikts verloren haben und beide eine eindrückliche persönliche Geschichte und Einsatz für einen zukünftigen Frieden verkörpern. An solche Menschen sollten wir uns orientieren und anstatt in Zukunft Kulturförderpreise zu vergeben, würden wir die finanziellen Mittel besser für solche Projekte und Friedensmassnahmen aus Basel sprechen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

17.4. Interpellation Nr. 145 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Schneefall legt die BVB lahm

[11.12.24 15:32:09, 24.5511.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.



17.5. Interpellation Nr. 146 Jean-Luc Perret betreffend Aufrechterhaltung des Trambetriebs bei extremen Wetterereignissen

[11.12.24 15:32:24, 24.5512.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch diese Interpellation wird schriftlich beantwortet. Der Interpellant möchte begründen und hat das Wort.

Jean-Luc Perret (SP): Auch ich starte mit einer Vorbemerkung. Mir ist natürlich völlig klar, dass bei solch starke Schneefall, wie er am 22. November fiel, an einen normalen Trambetrieb nicht mehr zu denken ist. Es ist klar, dass es zu Verspätungen kommt oder gar zu Unterbrüchen, und ebenso klar ist, dass zuerst die Rettungsachsen freigeräumt werden müssen. Aber danach, und das finde ich tatsächlich, sollte mit relativ hoher Priorität das Tram wieder fahren können. Ich habe diese Interpellation deshalb eingereicht, weil ich mich wirklich gewundert habe, dass die BVB den Traumbetrieb einfach bis auf weiteres eingestellt und auch am nächsten Morgen noch alle Trams im Depot stehen liessen. Erst im Lauf des folgenden Nachmittags lief der Betrieb dann wieder einigermaßen regulär.

Das Tram hat als Schienenfahrzeug gegenüber allen anderen Verkehrsträgern grosse Vorteile und viele Menschen haben deshalb ihr Auto oder auch ihr Velo stehengelassen und wollten das Tram nehmen. Diese Menschen sollten sich darauf verlassen können, dass die BVB und das Tiefbauamt alle Hebel in Bewegung setzen, damit irgendeine Form von Trambetrieb als Service Public möglich bleibt. Wir haben es auch an verschiedenen Stellen gelesen bei anderen Verkehrsbetrieben auch bei städtischen, offenbar war es möglich, mit rund um die Uhr verkehrenden Fahrzeugen die Schienen und die Fahrleitungen schnee- und eisfrei zu halten. Bei uns hingegen fehlten scheinbar die Kapazitäten oder der Wille oder ein taugliches Notfallkonzept, oder man war einfach nicht genügend vorbereitet.

Ich hoffe, meine Fragen bringen dazu etwas genauere Informationen und ich freue mich deshalb schon fast darüber, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird, dass lässt doch ein bisschen Zeit für fundiertere Abklärungen. Mich interessiert vor allem, wie man es ein nächstes Mal besser machen könnte und auch möchte. Und mich interessiert, welche Notfallkonzepte die zuständigen Stellen für solche Fälle haben, nicht nur bei starkem Schneefall, sondern auch bei anderen starken Wetterereignissen, wie sie uns in Zukunft sicher häufiger bevorstehen werden.

17.6. Interpellation Nr. 147 Amina Trevisan betreffend Spielplatzverbot für Asylsuchende im Neubad

[11.12.24 15:34:56, 24.5514.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen und hat das Wort.

Amina Trevisan (SP): Betretungs- und Zutrittserbote: Welche Wirkung haben wir diese Verbote für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung? Was machen diese Verbote mit einer Person und was bedeuten erst recht Spielplatzverbote für junge Menschen im Teenageralter, die bei uns Schutz und Sicherheit suchen? Wie gehen wir als Gesellschaft mit solchen Verboten um?

Ich bin während einer Zeit in Basel geboren, als kurz zuvor migrierten Menschen aus Südeuropa das Betreten eines Restaurants verwehrt blieb, denn sie standen vor Schildern mit der Aufschrift «Für Hunde und Italiener verboten». Auch meine italienischen Eltern waren damit konfrontiert. Abgesehen davon, dass eine Entmenschlichung italienischer Arbeitsmigrantinnen stattfand, denn sie wurden mit Tieren gleichgesetzt, wies dieses Betretungsverbot eine rassistisch konnotierte Diskriminierung auf. Restaurants waren auch in diesem Fall kein öffentlich zugänglicher Raum, sondern gehörten dem privaten Raum an.

Sie fragen sich nur vermutlich, was diese Erinnerung an ein Kapitel der Schweizer Geschichte mit dem Spielplatzverbot für minderjährige, unbegleitete Asylsuchende zu tun hat, die ab Januar im ehemaligen Hotel Balegra im Neubad wohnen werden. Ich verrate es Ihnen gerne, die soziale Dimension eines Zutritts- und Betretungsverbots ist der gemeinsame Nenner. Verbote haben eine grosse Wirkung auf Menschen, die von diesem Verbot betroffen sind, insbesondere wenn es sich um junge minderjährige Menschen handelt. Zutrittsverboten haben die Botschaft, ihr seid nicht willkommen. Wir wollen euch hier



nicht. Ihr stellt eine potenzielle Gefahr dar, vor der wir uns schützen wollen. Und Menschen, die mit Zugangsverboten konfrontiert sind, fühlen sich ausgegrenzt, vorverurteilt und nehmen eine Ungleichbehandlung wahr, die für sie rassistisch konnotiert sein kann. Oder bestand auch schon vorher ein Spielplatzverbot für Kinder und Jugendliche von Gästen des ehemaligen Hotel Balegra?

In der Wissenschaft sprechen wir einer Orderingerfahrung, der diese jungen Menschen mit Fluchterfahrung ausgesetzt sind. Der Mechanismus des Orderings besteht nicht nur in der Differenzierung des Eigenen vom Anderen, sondern dient auch dazu, bestimmte Menschen von einer Gesellschaft dominanten Wir-Gruppe als nicht dazu gehörend abzugrenzen.

Aber warum wird überhaupt ein generelles präventives Spielplatzverbot für minderjährige Asylsuchende ausgesprochen? Warum erkannte der Kanton, dass dieses Verbot gefühlt einer Ungleichbehandlung von Menschen entspricht? Und ist sich der Kanton bewusst, dass sich dieses Verbot auch auf das psychische Wohlbefinden der UMA auswirkt? Junge Menschen, die bereits traumatischen Erlebnissen ausgesetzt waren, Isolation und Perspektivlosigkeit und Ohnmacht wahrnehmen? All das schadet ihrer psychischen Gesundheit. Ein Teil der Anwohnenden begründet das Aussprechen des Spielplatzverbots damit, dass es auf dem privaten Spielplatz nicht genügend Platz für alle Kinder und Jugendliche habe und befürchten auch Konflikte, Littering und Lärm.

Offenbar spielen vielmehr Ängste und stereotype Zuschreibungen eine Rolle für das Aussprechen eines Spielplatzverbots. Dabei wurde ein Fehlverhalten der UMA antizipiert. Aber ja, Ängste müssen wir ernstnehmen, aber Ängste lassen sich nicht durch Verbote überwinden. Wir wissen aus der Wissenschaft seit Jahrzehnten, dass Begegnungen und ein gemeinsamer Austausch Ängste vor Migrierten und Geflüchteten abbaut und gegenseitiges Verständnis, Wertschätzung und Respekt fördert. Und woher stammen diese Ängste? Wenn rechte Parteien, Ängste von Menschen mit Migration- und Fluchterfahrung schüren und sie für das Elend der Welt verantwortlich machen, werden sie schnell zur sogenannten Sündenböcke gemacht, denn Geflüchtete eignen sich ideal als Projektionsfläche für eigene Ängste und Wut. Dadurch werden Ängste nicht nur befeuert, sondern auch politisch instrumentalisiert.

Ich kann die Entscheidung der Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt insofern nachvollziehen, dass das Spielplatzverbot als Kompromiss akzeptiert wurde, um das viel wichtigere Anliegen des Wohnens im ehemaligen Hotel nicht zu gefährden und Ruhe einkehren zu lassen. Aber Kompromisse haben manchmal einen sehr hohen Preis, so dass der Kompromiss nicht immer die Lösung ist. Es braucht in Basel eine Allianz der Solidarität und des Anstands, die anerkennt, dass Geflüchtete zunächst einmal Menschen sind, die unseren Respekt, unsere Zuwendung und Anerkennung verdienen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht nun an Regierungsrat Kaspar Sutter für die Beantwortung der Interpellation.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Beim Spielplatz im Innenhof des Häuserdreiecks Reiterstrasse, Alpstrasse und Laupenring handelt es sich nicht um einen öffentlichen, sondern um einen privaten Spielplatz. Das Nutzungsrecht ist in einer Servitut geregelt, welche zugunsten der an den Innenhof angrenzenden Liegenschaften gilt. Die Sozialhilfe als Mieterin der Liegenschaft Reiterstrasse 1 verzichtet auf das Nutzungsrecht, da die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner, also unbegleitete minderjährige Asylsuchende zwischen 15 und 18 Jahre alt sein werden und sich in ihrer Freizeit erfahrungsgemäss nicht auf Kinderspielplätzen aufhalten. Sie werden im Rahmen der Hausordnung des Wohnheims dazu angehalten werden, den Spielplatz nicht zu betreten.

Zu Frage 2: Das Servitut ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern der berechtigten Liegenschaften den Zugang zum Innenhof.

Zu Frage 3: Wenn sich der Betrieb im Wohnheim eingespielt hat und gut funktioniert, behält sich die Sozialhilfe vor, in Absprache mit der Nachbarschaft den Passus wieder aus der Hausordnung zu streichen.

Zu Frage 4: Der gesamte öffentliche Raum steht den Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohnheims an der Reiterstrasse 1 offen. Mit dem Jugendzentrum Neubad, dem nahe gelegenen Sportplatz, mit zahlreichen Vereinsaktivitäten und dem Quartierzentrum Bachletten gibt es viele Möglichkeiten, dass die jugendlichen Bewohnerinnen und Bewohner in Kontakt mit anderen Personen kommen können. Auch der Schützenmattpark ist zu Fuss gut erreichbar und bietet grosszügig Raum für Aufenthalt, Spiel und Begegnung.

Zu Frage 5: Begegnungen sind immer dann bereichernd, wenn sie freiwillig stattfinden. Die Sozialhilfe hat diesbezüglich schon sehr gute Erfahrungen mit privaten Initiativen gemacht, wie zum Beispiel mit dem Café 103. Das Café 103 findet einmal pro Monat im Erstaufnahmezentrum am Dreispitz statt. Es ist ein Ort der Begegnung und Verbundenheit, wo sich jeweils 30 bis 50 Geflüchtete und Quartierbewohnerinnen und -bewohner treffen, sich austauschen, Kaffee trinken und gemeinsam Aktivitäten organisieren. Entstanden ist das Café 103 im Jahr 2017 dank einer Nachbarschaftsinitiative aus dem Gundeldingerquartier, als das kantonale Erstaufnahmezentrum für 250 geflüchtete Personen in Betrieb genommen wurde.



Auch für das Wohnheim an der Reiterstrasse 1 sind Anfragen von Privaten aus dem Quartier eingegangen, ob und in welcher Form ein guter Empfang der Jugendlichen vorbereitet und ein gelingendes Zusammenleben gestärkt werden könnten. Die Sozialhilfe wird die Entwicklung von passenden Begegnungsformaten aktiv begleiten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat und Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Amina Trevisan (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Ich möchte an dieser Stelle noch kurz vorausschicken, dass ich selber fünf Jahre lang als Leiterin der Koordination Prekäre Wohnverhältnisse beim Kanton Basel-Stadt, also bei der Sozialhilfe gearbeitet habe und ich finde, dass sie eine hervorragende Arbeit leistet und bin sehr zufrieden auch mit ihrer Asylpolitik. Das will ich jetzt einfach kurz vorausschicken.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dieses Spielplatzverbot erst gar nicht in die Hausordnung hätte aufgenommen werden sollen. Ein Spielplatz mit einem Ping Pong-Tisch für Teenager ist sehr wohl interessant für sie. Zudem dienen Spielplätze auch als integrative Orte, an denen Kinder und Jugendliche unterschiedlicher, ethnischer und sozialer Herkunft miteinander in Kontakt kommen können und so interagieren können. Das gemeinsame Spielen oder Austauschen fördert den Abbau von Vorurteilen und trägt zur Inklusion bei.

Anstatt Verbote zu erlassen, können Ängste durch Dialog, Aufklärung und Begegnung abgebaut werden. Ich begrüsse hingegen sehr, dass sich der Kanton vorbehält, das Verbot aufzuheben, sollte das Zusammenleben wie zu erwarten sein wird gut gelingen. Auch gefällt mir sehr, dass eine Art Café 103 auch im Neubad entstehen könnte, das vom Kanton unterstützt und begleitet wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit den Antworten teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

17.7. Interpellation Nr. 148 Lorenz Amiet betreffend Subsidiärer Einsatz der Armee während dem ESC

[11.12.24 15:44:50, 24.5515.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eyman.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Zunächst grundsätzliche Bemerkungen. Der Regierungsrat freut sich über die Austragung des Eurovision Song Contest 2025 in Basel sowie über den starken Rückhalt, den der Anlass in der Bevölkerung geniesst. Mit der Durchführung des weltweit grössten Musikwettbewerbs wird sich Basel einem Weltpublikum als weltoffene Kulturstadt sowie als attraktiver und moderner Veranstaltungsort präsentieren können. Die Sicherheit des ESC 2025 in Basel und aller Beteiligten hat oberste Priorität und wird sorgfältig geplant.

Zu Fragen 1, 2 und 9: Bis dato hat der Regierungsrat beim Bund kein Gesuch um Unterstützung mit militärischen Mitteln gestellt. Nähere Auskünfte werden usanzgemäss nicht erteilt.

Zu Fragen 3, 7 und 8: Für die Beurteilung der Bedrohungslage stützt sich der Regierungsrat auf die Einschätzung der Sicherheitsbehörden, welche die Entwicklungen aufmerksam verfolgen und die Lagebeurteilung laufend anpassen. Das Risiko eines Luftangriffs wird derzeit vergleichbar hoch wie bei ähnlich gelagerten Grossveranstaltungen eingeschätzt.

Zu Fragen 4, 5 und 6: Usanzgemäss gibt der Regierungsrat keine Auskunft zum vorgesehenen Mitteleinsatz. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zur Unterstützung sowohl Einsatzkräfte, gestützt auf das Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz PKNW als auch solche gestützt auf die Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze IKAPOL beigezogen werden.

Zu Frage 10: Die Planung erfolgt fortlaufend und ist erst abgeschlossen, wenn der Einsatz rund um den ESC beendet ist.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat der Interpellant die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Lorenz Amiet (SVP): Interpellationen sind dazu da, um auf dringliche Fragen rasche Antworten zu bekommen. In diesem Sinne bin ich der Regierung sehr dankbar, dass sie nach wenigen Tagen schon meine Fragen mündlich beantwortet hat. Hier endet hingegen meine Zufriedenheit.

Ich respektiere selbstverständlich, dass die Regierung keine operativen Details bekanntgeben möchte. Um mit der Antwort nicht zufrieden zu sein reicht mir jedoch die Aussage, dass bisher keine militärischen Mittel bestellt wurden. Zu keiner Zeit meines Lebens, und ich bin jetzt dann bald 50 Jahre alt, war die Welt weniger sicher als heute. Russland aber auch eine zunehmende Anzahl anderer Staaten haben sich aus einem regelbasierten Wertesystem verabschiedet. Diese Länder bedrohen unsere westliche freie Gesellschaft mit verschiedenen Mitteln, im Cyberraum jeden Tag aber auch mit Explosionen in Frachtflugzeugen und anderen schwierigen Dingen.

Die Regierung, und das nehme ich gerne zur Kenntnis, beurteilt das Risiko eines Luftangriffs als derzeit vergleichbar hoch wie bei ähnlich gelagerten Grossveranstaltungen. So schätzt sie es ein. Wenn man eine Bedrohung hoch einschätzt, da muss man sich fragen, wie begegnet man dieser Bedrohung. Unsere Polizei, alle Polizeikorps der Schweiz haben keine Mittel gegen die Bedrohung aus der Luft, also ganz konkret gegen Drohnen. Das ist auch verständlich und richtig so. Das einzige Mittel in der Schweiz gegen eine solche Bedrohung ist die Armee. In der Schweiz kann die Armee richtigerweise nur subsidiär zum Einsatz gebracht werden. Das heisst, ohne Antrag des Kantons gibt es keinen Armeeeinsatz. Das unterscheidet uns zum Beispiel von den Schweden, wo dieses Jahr der ESC durchgeführt wurde. Das Milizsystem, das wir in der Schweiz haben, bedeutet aber auch, dass man Mittel rechtzeitig anfordern muss, so dass nicht nur die Militärs in Bern Zeit haben, um einen Einsatz zu planen, sondern dass man auch Zeit hat, Milizsoldaten aufzubieten auf genau dann, wenn man sie braucht.

Heute in genau fünf Monaten beginnt die sogenannte ESC-Woche. Dreieinhalb Monate sind vergangen, seitdem der Entscheid gefällt wurde, dass der ESC in Basel durchgeführt wird. Meine Aufforderung deshalb, geschätzte Frau Regierungsrätin Eymann, bestellen Sie so schnell wie möglich die nötigen Mittel und dann bin ich vielleicht nachträglich sogar teilweise befriedigt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist nicht zufrieden mit den Antworten. Die Interpellation ist erledigt.

17.8. Interpellation Nr. 149 Catherine Alioth betreffend den Baukubus auf dem Dach des Globus

[11.12.24 15:50:17, 24.5516.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird diese Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

Catherine Alioth (LDP): Vielen Dank für die Gelegenheit, kurz begründen zu dürfen. Meine Interpellation betrifft den Baukubus auf dem Dach des Globus, der in der Sanierung des Globus erstellt wurde. Es stellt sich hier die Frage, weshalb dieser so gross und das Volumen so gross geworden ist. Ich bin mehrfach darauf angesprochen worden und ich habe mich in der Folge mit dem Thema auseinandergesetzt.

Es interessiert mich, welche Faktoren zu dieser Bewilligung geführt haben. Vom Nadelberg aus zum Beispiel ist die Sicht auf die Martinskirche sehr eingeschränkt und es fragt sich wirklich, weshalb, weil der Globus ja in einer Schutzzone ist und das historische Ensemble in dieser Schutzzone doch hohe Priorität hat.

Ich bin sehr gespannt auf die Antworten und bedanke mich im Voraus für die Bemühungen.



17.9. Interpellation Nr. 150 Heidi Mück betreffend Wartefristen für das Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

[11.12.24 15:52:01, 24.5517.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen.

17.10. Interpellation Nr. 151 Jenny Schweizer betreffend Kulturvermittlungsprojekte und ihre Unterstützungsbeiträge seitens Abteilung Kultur

[11.12.24 15:52:18, 24.5518.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch diese Interpellation wird schriftlich beantwortet. Die Interpellantin möchte nicht begründen.

17.11. Interpellation Nr. 152 Beat K. Schaller betreffend Transpropaganda macht Schule

[11.12.24 15:52:33, 24.5520.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Damit hat das Wort Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Einleitend ist festzuhalten, dass an unseren Schulen immer das Kindeswohl im Zentrum steht. Die Schulen haben den Auftrag, die Kinder und Jugendlichen neben der Vermittlungen von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 zu unterstützen und zu begleiten. Die Umsetzung des Bildungsauftrags in den Volksschulen erfolgt immer in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Zu Frage 1: Die Erarbeitung des Leitfadens dauert rund drei Jahre. Das Thema Transition ist seit Jahren an den Schulen präsent. In der letzten Zeit haben die Schulen vermehrt Anfragen von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten dazu erhalten. Deshalb haben insbesondere die Mitarbeitenden in den Schulen den Wunsch gehört, Informationen zu Thematik zu erhalten, da diese Themen komplex und sensibel sind. Ein Einbezug von Elternorganisationen fand nicht statt, jedoch wurden Erziehungsberechtigte von den betroffenen Jugendlichen befragt.

Zu Frage 2: Schule ist eine pädagogische Institution. Die Mitarbeitenden an den Schulen wissen, dass die Identitätsfindung bei Jugendlichen auch zu Verunsicherungen führen kann. Es gehört zum grundsätzlichen Auftrag und professionellen Vorgehen der pädagogischen Fachpersonen, dies zu berücksichtigen und situationsgerecht damit umzugehen. Es ist nicht notwendig, dies speziell im Leitfaden zu erwähnen.

Zu Frage 3: Ist die Beziehung der Erziehungsberechtigten untereinander oder zwischen ihnen und ihrem Kind hoch strittig, so stellt dies eine Belastung für Kinder und Jugendlichen dar, unabhängig von der Thematik. In solchen Situationen steht auch die Schule in der Pflicht zu prüfen, wie sich die Situation für die Schülerinnen und Schüler und ihre Familien verbessern lässt. Deshalb wurden entsprechende Empfehlungen in den Leitfaden aufgenommen.

Zu Fragen 4 und 5: Sorgen und Bedenken der Erziehungsberechtigten werden immer ernstgenommen. Wie bereits erwähnt, erfolgt die Umsetzung des Bildungsauftrags in den Volksschulen immer in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus trägt massgeblich zu einer erfolgreichen Entwicklung und Schullaufbahn bei. Die Lehr- und Fachpersonen gehen mit der gebotenen Sensibilität vor. Diskriminierung wird an den Schulen grundsätzlich nicht geduldet, unabhängig davon, gegen wen sich eine solche richtet.



Zu Frage 6: Das Risiko, aufgrund einer Trans Identität die betroffene Person zu stark in den Fokus rücken, lässt sich minimieren, wenn die Kommunikation sorgfältig besprochen und geplant wird. Auch dazu finden sich Empfehlungen im Leitfaden.

Zu Frage 7: Eine solche temporären Massnahme kann als ultima ratio zum Schutz der Betroffenen in speziellen Situationen ergriffen werden. Bisher kam es zu keinem solchen Fall.

Zu Frage 8: Der Leitfaden soll Informationen im Umgang mit schulischen Fragen bieten und keine medizinischen Fragestellungen beantworten. Die Begriffe Therapie und Behandlung werden synonym verwendet.

Zu Frage 9: Es gehört zum Grundauftrag von Lehr- und Fachpersonen auf alle Schülerinnen und Schüler möglichst individuell einzugehen.

Zu Fragen 10 und 11: Seit Inkrafttreten von Art. 30b ZGB am 1. Januar 2022 können Transmenschen, sofern sie 16 Jahre alt sind, ihren Geschlechtseintrag und ihren Vornamen und Personenstandregisters mittels Erklärungen gegenüber dem Zivilstandsamt rasch und unbürokratisch und ohne Einwilligung der gesetzlichen Vertretung ändern. Sie haben auch das Recht, diese Angaben in ihren schulischen Dokumenten nach Abschluss der Schullaufbahn zu ändern.

Zu Fragen 12, 13 und 14: Das Erziehungsdepartement erachtet den Leitfaden als praxistaugliches Dokument im Umgang mit den erwähnten Fragestellungen und sieht keine problematischen Forderungen darin. Dementsprechend werden wir den Leitfaden nicht zurückziehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit den Antworten zufrieden ist.

Beat K. Schaller (SVP): Wenn ich dem Regierungsrat danken würde, wäre ich nicht ehrlich, denn ich sehe in dieser ganzen Angelegenheit, auch in den Antworten – nennen wir sie mal Antworten – nichts für das ich dankbar sein kann. Diese so genannte Handreichung kommt ja aus dem tiefsten Leitfaden der fundamentalen Transideologie und bevor jetzt hier ein grosser Aufschrei kommt von wegen Transphobie, ich wiederhole es immer wieder ja, es gibt Menschen in unserer Gesellschaft, die trans sind, sie haben unsere Hilfe, unsere Unterstützung verdient. Ich sage klar Ja zu Transmenschen, aber Nein zur Transideologie. Und ich bin erschüttert, wie weit diese Ideologie sich schon ins Erziehungsdepartement hineingefressen hat.

Die Handreichung beginnt ja bereits schon beim Kindergarten. Die Kinder in der Früh- und Mitteladoleszenz, 12-, 14-, 15-Jährige sind in einer labilen Phase, machen aus welchen Gründen auch immer eine Selbstdiagnose und diese Selbstdiagnose darf nicht hinterfragt werden. Damit bereiten wir den Weg für furchtbare Dinge, die da gemacht werden, tatsächlich gemacht werden. Amputationen an Mädchen, Cross-Sex-Hormone, Pubertätsblocker oder sonstige Doktor Frankensteinsche Experimente von durchgeknallten Gesellschaftsingenieuren. Ich finde es entsetzlich, was hier abgeht.

Zu den Bemerkungen von Regierungsrat Mustafa Atici: Ich habe zum Beispiel gefragt, wieso Elternorganisationen nicht einbezogen worden sind. Wieso nicht – die Antwort ist, sie fand nicht statt. Die Fachpersonen würden situationsgerecht damit umgehen. Nein, Sie machen das affirmativ, ohne irgendwie zu hinterfragen. Wenn Eltern damit nicht einverstanden sind, werden sie als schwierig klassifiziert. Ich finde das furchtbar. Die Regierung schreibt von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Lesen Sie diese Handreichung, wenn Eltern nicht einverstanden sind, dann soll die KESB beigezogen werden, weil das Kindeswohl gefährdet sei. Das ist nichts anderes als eine totalitäre Massnahme. Da wird den Eltern das Erziehungsrecht ihrer Kinder abgesprochen. Ich glaube, ich habe es schon einmal gesagt, ich finde das unfassbar. Mir fehlen fast die Worte. Nein, ich habe Worte dafür, aber ich sage sie nicht, sonst würde ich zu Recht einen Ordnungsruf des Präsidenten fassen.

Wenn sich jemand nach der Schullaufbahn als Trans outet – das ist okay, das ist sein Recht, das kann er machen – dann sollen nachträglich seine schulischen Unterlagen angepasst werden. Ich habe gefragt, wie schätzt der Regierungsrat Aufwand und Komplexität ein angesichts der möglichen Geschlechtsfluidität – dieses Jahr so, dieses Jahr so. Es ist machbar, dann die schulischen Unterlagen anzupassen. Aber wieso reagiert oder antwortet der Regierungsrat nicht auf meine konkrete Frage, ganz abgesehen davon, dass diese nachträgliche Geschichtsklitterung höchst problematisch ist. Zudem sieht der Regierungsrat keine problematischen Forderungen in der Handreichung. Ja ich bitte Sie, den Eltern das Erziehungsrecht wegzunehmen, wenn Sie nicht mit der Handreichung einverstanden sind, das ist nicht problematisch? Wenn Eltern nicht einverstanden sind, dann sind Sie schwierig und dann müssen Sie auf Linie gebracht werden. Das ist nicht problematisch? Ich kann da nur den Kopf schütteln und sagen, ich bin nicht zufrieden mit der Antwort.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass ich es schwierig finde, wenn dem Staat totalitäres Handeln unterstellt wird. Ich nehme aber Ihre Haltung zur Kenntnis. Damit sind die Interpellationen erledigt und ich übergebe das Wort dem Statthalter.



10. Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für die Modellprojekte Home Treatment High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung für das Jahr 2025, Bericht der GSK

[11.12.24 16:03:42, 24.1065.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Über die beiden aufsuchenden Home Treatment-Angebote der UPK haben wir uns im Grossen Rat bereits in den vergangenen Jahren befasst und auch darüber abgestimmt. Seit 2019 unterstützt der Grosse Rat diese zwei Modellprojekte mit bis anhin jeweils dreijähriger Finanzhilfe.

Unter Home Treatment versteht man eine aufsuchende ambulante psychiatrische Behandlung durch ein multiprofessionelles Team nach einem stationären Aufenthalt in der Klinik. Es gibt zwei Angebote Home Treatment als Übergangsbehandlung von maximal drei Monaten bis ein Tagessetting aufgebaut ist oder das längerfristige Home Treatment für schwerst erkrankte Menschen, welches sich über einen längeren Zeitraum erstrecken kann. Ziel ist es, durch dieses Angebot Rückfälle und Drehtüreffekte zu verhindern.

Unterdessen wurden die Projekte evaluiert und verbessert, weitere Optimierungen wie beispielsweise die Verstärkung der Team-Strukturen oder die Erweiterung der Zielgruppen aus dem ambulanten Setting der UPK sind nun geplant und wären sehr sinnvoll.

Vorgesehen ist, dass die beiden Modellprojekte per 1. Januar 2026 in den Regelbetrieb überführt werden und nicht mehr separat, sondern im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen GWL für die Periode von 2026 bis 2029 finanziert werden. Damit die Finanzierung für das Jahr 2025 sichergestellt werden kann, braucht es jedoch eine Übergangsförderung und für diese Übergangsförderung beantragt der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung im bisherigen Rahmen in der Höhe von 1'468'205 Franken für die universitären psychiatrischen Kliniken, damit die beiden Modellprojekte fortgesetzt werden können.

Die GSK kann die vorliegende Übergangsförderung für das Jahr 2025 sowie auch die Integration in die ordentliche GWL-Finanzierung sehr gut nachvollziehen. Es ist wichtig, die Projektphase nun abzuschliessen. Der GSK ist es wichtig, sich im Rahmen der Überführung der beiden Home Treatment Projekte im kommenden Jahr intensiv inhaltlich mit dem Angebot, den Zielsetzungen, den Zielgruppen und der Finanzierung der aufsuchenden Behandlungsangebote auseinanderzusetzen. Die GSK erachtet diese Angebote als sehr interessant und sinnvoll.

In der Beratung wollte die Kommission vom Gesundheitsdepartement wissen, weshalb die Krankenkassen sich nur in geringem Masse am Home Treatment beteiligen, denn eine stärkere Beteiligung wäre zu begrüssen. Die GSK erachtet Home Treatment als ein wichtiges Angebot der integrierten Versorgung und sollte unabhängig von der herrschenden Finanzierungslogik für die Zukunft gesichert werden können, ebenso interessant wie die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Ausrichtungen und den Zielgruppen der bestehenden Angebote sein. Nach 48 Monaten werden zwischen den beiden Home Treatment Angeboten unterschiedliche Erfolgsfaktoren festgestellt. Hier wird es interessant sein, inwiefern sich die Zeitdauer und die Auswirkung auf bestimmte Zielgruppen entsprechend ausgewirkt haben.

Bisherige Hauptzielgruppen waren Menschen mit Depressionen, Sucht und Psychosen waren deutlich weniger vertreten als mit den Ein- und Ausschlusskriterien zusammenhängen. Dies wurde bereits zu Beginn der Pilotprojekte kritisch hinterfragt, die Abgrenzung zur Psychiatrie Spitex beziehungsweise deren gegenseitiger Ergänzung wird auch für die zukünftige Ausrichtung sehr spannend werden.

Es stehen im 2025 entscheidende Fragen und Antworten für die Zukunft der Home Treatment Projekte der UPK an. Im Namen der GSK spreche ich der UPK unseren Dank für die Lancierung der beiden Home Treatment-Projekte und deren Weiterentwicklung aus. Die GSK beantragt Ihnen einstimmig, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen und für die Fortführung der beiden Home Treatment Angeboten der UPK für das Jahr 2025 insgesamt 1,4 Millionen Franken zu bewilligen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort geht an Regierungsrat Lukas Engelberger.



RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Sie haben ja jetzt bereits ausgeführt, worum es bei diesen beiden Modellprojekten Home Treatment geht, ich werde deshalb etwas abkürzen und das nicht wiederholen. Wir sind uns inhaltlich ja auch einig, dafür bin dankbar dafür. Mit beiden Home Treatment-Projekten wird das Prinzip ambulant vor stationär auch auf akut und schwer psychisch belastete Patientinnen und Patienten ausgedehnt, die ansonsten eben nur in einem stationären Umfeld behandelt werden könnten.

Durch die seit 2019 bestehende Mitfinanzierung der beiden Versorgungsangebote zu Home Treatment hat der Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren einen bedeutenden Schritt in Richtung einer intermediären und damit wohnort- und patientennahen Versorgung von Personen mit psychischen Erkrankungen machen können. Die Erfahrungen mit den beiden Modellen sind positiv. Hinsichtlich der Reduktion symptomatischer Beeinträchtigung, der Wiedererlangung sozialer Kompetenzen sowie der Patienten- und Angehörigenzufriedenheit sind die beiden Angebote gegenüber der stationären Behandlungsoption mindestens gleichwertig. Der Vorteil der Home Treatment-Angebote besteht aber in der Möglichkeit, dass Patientinnen und Patienten in ihrem gewohnten Umfeld bleiben und die bestehenden Belastungen und Herausforderungen direkt in ihrem Alltag angehen können. So können sie nachhaltig für einen besseren Umgang mit Schwierigkeiten befähigt werden. Vorhandene Ressourcen sowie Angehörige, der Freundeskreis oder das berufliche Umfeld können zudem gut in die Behandlung integriert werden. Die Patientinnen und Patienten erleben das Angebot als niederschwellig und wenig stigmatisierend und das Behandlungsteam schätzt die Möglichkeit, flexibel und individuell auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten eingehen zu können.

Auch in anderen Kantonen wurden in den letzten Jahren ähnliche Home Treatment-Angebote eingeführt. Eine flächendeckende Integration solcher intermediärer Angebote in die Regelversorgung stellt jedoch aufgrund fehlender nationaler Finanzierungsgrundlagen, Stand heute, eine grosse Schwierigkeit dar. Das aktuelle Tarifsystem für ambulante Einzelleistungen reicht nicht für eine kostendeckende Finanzierung aus. Insbesondere die Vorhalteleistungen, der Fall spezifische Austausch des multidisziplinären Teams sowie die Anfahrtskosten sind in diesem Tarifsystem zu wenig abgebildet. Daher müssen Angebote wie eben diese bei den Basler Home Treatment-Projekte durch kantonale Finanzhilfen unterstützt werden. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Finanzen dafür von 2019 bis 2024 schon gesprochen haben und jetzt geht es eben um die Weiterführung dieser Projekte in einer Regelfinanzierung. Mit dieser Perspektive prüfen wir derzeit, diese beiden Projekte ab 2026 im Rahmen der so genannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu finanzieren. Dafür werden wir Ihnen im Verlauf des nächsten Jahres entsprechende Anträge stellen.

Jetzt geht es um das Folgejahr, und dafür sollen eben diese Übergangsmittel jetzt gesprochen werden. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unseren Anträgen nachkommen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 6 des Berichts und zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005189, 11.12.24 16:12:53]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Fortführung der beiden aufsuchenden Angebote «Home Treatment bei High Utilizer» und «Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung» der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel werden für das Jahr 2025 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'468'205 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben dem Grossratsbeschluss einstimmig mit 86 Stimmen zugestimmt.



11. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023;Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK UKBB

[11.12.24 16:13:09, 24.0713.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die IGPK Universitätskinderspital beider Basel beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Landrat wird das Geschäft in seiner Budgetsitzung am 11. Dezember Dezember behandeln.

Das Wort hat die Sprecherin für die IGPK Lydia Isler-Christ.

Lydia Isler-Christ (LDP): Ich darf als Vizepräsidentin der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB zu Ihnen sprechen. Die Kommission hat den Bericht des Regierungsrates zum UKBB zusammen mit Vertretern der Departemente und des UKBB besprochen. Das Jahr 2023 war seit 2019 erstmals wieder ein Jahr, das nicht unmittelbar von der Coronapandemie betroffen war. Zusammenfassend kann erwähnt werden, dass sich nach den Pandemie Jahren die Situation im UKBB weitgehend normalisiert hat. Die Jahresrechnung schloss mit einem Verlust von 2,2 Millionen, ein Verlust, welcher erfreulicherweise nicht so hoch ausfällt wie die ursprünglich budgetierten 7,1 Millionen. Ein Grund dafür ist die Entwicklung der Fallzahlen. Die Anzahl Besuche stieg im ambulanten Bereich um 1,7 Prozent. Die stationären Erträge blieben stabil, die ambulanten haben sich auch dank Rückstellungseffekten erhöht. Und für Interessierte, alle weiteren genauen Zahlen können im Bericht nachgelesen werden.

Ich möchte gerne noch zwei Punkte erwähnen, welche das UKBB auch in Zukunft beschäftigen werden. Ein Thema ist das Parking unter dem Tschudi-Park, welches in der Kommission intensiv diskutiert wurde. Die Kommission schätzt die kurz- und mittelfristigen Lösungen, die gefunden werden, seitens Basel-Landschaft wird das Tschudi-Parking aber weiterhin gewünscht und als beste Lösung angesehen. Seitens Basel-Stadt wird gewünscht, dass die Auswirkungen der kurz- und mittelfristigen Lösungen in die weitere Evaluation einfließen sollen.

Ein weiteres Thema betrifft einen Fachkräftemangel. Es gibt Vermittlungsfirmen, welche gezielt Personal abwerben im Spital, um dann die gleichen Personen zu höheren Kosten, aber weniger Flexibilität dem Spital wieder zur Verfügung stellen. Das ist eine höchst problematische, natürlich auch sehr störende Entwicklung. Das UKBB reagiert entsprechend mit verschiedenen Massnahmen darauf.

An dieser Stelle möchte ich nur noch allen Menschen vom UKBB, die sich rund um die Uhr für die kleinen Patienten einsetzen, ganz herzlich danken für ihren grossen Einsatz. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für ihre Arbeit und ich bitte Sie, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Noch eine kleine Zwischenbemerkung: Der Landrat hat das Geschäft heute Morgen einstimmig verabschiedet. Das Wort geht somit an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte mich dem Dank von Frau Kommissionsvizepräsidentin Isler anschliessen. Ich glaube, das ist eigentlich fast das Wichtigste. Wir sollten die Arbeit würdigen, die im UKBB erbracht wird von den Mitarbeitenden tages nachtags kann man sagen, über das ganze Jahr hindurch, und jetzt dann auch durch die anstehenden Festtage sorgen sie für die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen und dafür verdienen sie unseren Dank und unsere Anerkennung. Diese Versorgungsleistung ist das Zentrale. Für diesen Zweck haben wir Spitäler und nicht für irgendwelche finanziellen Ziele. Die sind entsprechend nachrangig. Da geht es darum, dass die Versorgungsleistung, die so zentral ist, nachhaltig finanziert werden kann.

Da kommen nun dunklere Wolken auf. Sie sehen im Bericht, den die Kommissionssprecherin zusammengefasst hat und der auch für sich selber spricht, dass das UKBB im Jahr 2023 in die Verlustzone abgerutscht ist. Das ist bedauerlich und entsprechend macht uns das auch Sorgen. Es ist auch eine Entwicklung, die wir – also die Spitalverantwortlichen und die Vertreterinnen und Vertreter der beiden Eignerkantone – sehr eng begleiten und auch Lösungsansätze dazu diskutieren.

Vielleicht kann ich dazu den Blick noch etwas öffnen, auf der Zeitschiene zuerst rückwärts. Das UKBB war über viele Jahre auch finanziell erfolgreich, was alles andere als eine Selbstverständlichkeit ist. In den Jahren 2014 bis 2016 konnten sogar Dividenden an die Trägerkantone ausgerichtet werden und Mittel in einen Forschungsfonds eingebracht werden. Inzwischen haben sich allerdings die Strukturen verschoben und es gibt ein strukturelles Defizit. Insbesondere liegt dieses in der tarifarischen Unterdeckung der ambulanten Behandlungsleistungen begründet aber auch in einem jetzt Fachkräftemangel bedingten Anstieg der Personalkosten. Dazu kommt die allgemeine Teuerung und es kommt dazu ein eher starres Tarifsystem, welches eben nur mit grosser Verzögerung derartige Bewegungen auffangen kann. Und so stellt sich jetzt eben diese Herausforderung, dass wir das UKBB in einer Verlustzone leider sehen. Das wird auch im laufenden Jahr sehr



höchstwahrscheinlich so sein und wir sind jetzt, wie ich gesagt habe, gemeinsam mit den Spitalverantwortlichen und auch den Kantonsvertreterinnen und -vertretern von Basel-Landschaft in einer intensiven Arbeit, um zu sehen, wie sich die tarifarischen Perspektiven verändern, insbesondere mit Einführung dann von Tardoc und wie wir dann auch unsere Eignerverantwortung in finanzieller Hinsicht in Zukunft wahrnehmen werden.

Ich möchte die Bemerkung betreffend dieses Parkierungsthemas nicht ganz unkommentiert lassen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Spitalverantwortlichen jetzt in Absprache mit der Universität eine gute Lösung gefunden haben für unterirdische Parkplätze in unmittelbarer Nachbarschaft des Spitals. Es sind noch weitere, jetzt zusätzliche Parkplätze in Umwidmung begriffen, auch in der Nähe des Spitals und darüber hinaus stehen die Parkplätze im Cityparking zur Verfügung. Das ist in internationalen Dimensionen gesprochen gleich nebenan. Wir müssen uns hier nicht irgendwelche Distanzen dazu einbilden. Insofern kann ich verstehen, dass man noch diesem früheren Plan des Tschudi-Parkings nachhängt. Ich möchte so sagen, dass das eine sehr gute Lösung gewesen wäre für das Spital, für die Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen. Aber wir möchten bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass wir jetzt für die absehbare Zeit eine andere Lösung gefunden haben, die auch gut ist und die den Patientinnen- und Patienteninteressen also auch gut gerecht wird. Wir werden dann sehen müssen, längerfristig, ob es reicht oder ob es dann zusätzliche Elemente braucht. Für diese Neubeurteilung bleiben wir selbstverständlich offen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des Berichts.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005191, 11.12.24 16:22:44]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht des Regierungsrats betreffend Information über die Rechnung 2023 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Nachtragskredit für das Jahr 2024 betreffend Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht des RR

[11.12.24 16:22:58, 23.0849.03]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Mit diesem vorliegenden Nachtragskredit beantragt Ihnen die Finanzkommission, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit für das Jahr 2024 in der Höhe von 269'000 Franken zu bewilligen. Das ist die Höhe des Nachtrags.

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 im Rahmen der Behandlung des besagten Geschäfts für die Leistungsperiode 2024 bis 2027 in Abweichung zum Ratschlag des Regierungsrats diverse Erhöhungen beschlossen. In der Summe wichen diese um rund 301'000 Franken vom Ratschlag ab. In der am Folgetag stattgefundenen Budgetberatung, manche von uns mögen sich daran noch erinnern, wurden von diesen 301'000 Franken nur 32'000 Franken noch ins Budget



aufgenommen. Diese entsprechend der seitens der Bildungs- und Kulturkommission beantragten Erhöhung des Budgets für den Verband Quartiertreffpunkte Basel. Die übrigen 269'000 Franken, um welche die Ausgabenbewilligung gegenüber dem Ratschlag und entsprechend auch gegenüber dem Budget des Regierungsrats erhöht wurde, wurden jedoch im Budget nicht noch zusätzlich aufgenommen. In der Summe ergibt sich gegenüber dem Budget 2024 daher eine Differenz von 269'000 Franken, die mit diesem Begehren nach einem Nachtragskredit nun ausgeglichen werden soll.

Es geht hier also nicht um eine neuerliche inhaltliche Debatte, sondern lediglich um einen finanzrechtlichen Nachvollzug eines bereits gefällten Beschlusses, weshalb die Finanzkommission diesen Nachtragskredit auch nicht inhaltlich bewertet. Sie finden im Bericht des Regierungsrates auf den Seiten 3 und 4 eine Übersicht, welche Institutionen davon profitieren werden. Es handelt sich dabei vor allem um die Quartiertreffpunkte mit jeweils 6'000 respektive 3'000 Franken und die Kindertankstellen Claramatte und Ökolampad. Die Finanzkommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Wie der Präsident der Finanzkommission ausgeführt hat, geht es hier eher um eine budgetäre Technizität. Das Geld wurde von Ihnen gesprochen, diese Erhöhungsanträge, die ja aus Ihren Reihen kamen, materiell genehmigt. Sie müssen nun aber auch zur Verfügung stehen im Jahresetat für das Jahr 2024, deshalb dieser Nachtragskredit.

Ich danke der Finanzkommission, dass sie das einstimmig auch so bereinigen möchte und bitten Sie ebenfalls um Zustimmung zum Beschlussantrag.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit geht das Wort an die Fraktionssprecher und wir starten mit Daniel Seiler von der FDP.

Daniel Seiler (FDP): Ich mache es kurz, die Kreuztabelle zeigt ja ein klares Bild. Aber wir waren damals schon dagegen, daher sind wir eigentlich auch jetzt wieder dagegen. Über den Trägerverein des Stadtteilsekretariats Kleinbasel können wir jetzt nicht diskutieren, daher einfach so viel: Wir lehnen diese Ausgabenbewilligung, diesen Nachtragskredit ab.

Balz Herter (Mitte-EVP): Gibt es noch Wortmeldungen von Joël Thüring und Regierungspräsident Conradin Cramer? Sie verzichten. Somit ist die Rednerliste erschöpft.

Eintreten ist nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005193, 11.12.24 16:28:01]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027 wird für das Jahr 2024 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 269'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 74 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei sechs Enthaltungen zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.



13. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Papiermühle für die Jahre 2025 bis 2028, Bericht der BKK

[11.12.24 16:28:18, 24.0640.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Die Basler Papiermühle wird getragen von der privaten Stiftung Basler Papiermühle. In der Institution arbeiten 24 Festangestellte, 26 Menschen sind im Stundenlohn angestellt und zusätzlich leisten 23 Freiwillige ihren Beitrag, um das steigende Publikumsinteresse zu bewältigen. Seit 1984 leistet die Basler Papiermühle Pionierarbeit in den Bereichen Inklusion und kultureller Teil habe. Ein Teil der Festangestellten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit IV-Rente, welche im Rahmen integrierter geschützter Langzeitarbeitsplätze in allen Bereichen des Museums beschäftigt sind.

2017 wurde das Museum für diese Leistung von Pro Infirmis mit dem Label Kultur inklusive geehrt. Zudem erhielt die Institution im selben Jahr den Prix schappo des Kantons Basel-Stadt als Auszeichnung für das grosse ehrenamtliche Engagement der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nebst dem musealen Kerngeschäft ist die Basler Papiermühle auch ein Forschungszentrum, dessen Expertise im Bereich der historischen Maschinen für Druckerzeugnisse und Papierherstellung national und international gefragt ist.

Grundsätzlich ist die finanzielle Situation stabil. Die Institution profitiert von erhöhten Staatsbeiträgen in der laufenden Periode und war erfolgreich in der Akquise von Drittmitteln. Zudem ist das Museum erfolgreich in seinem Wirken. So weisen die Erträge in der Rechnung 2023 eine Steigerung bei den Ticketeinnahmen von 36 Prozent und beim Warenverkauf von rund 12 Prozent aus. Allerdings sind die Personalkosten um rund 5 Prozent und der Sachaufwand um 30 Prozent gestiegen.

Die Basler Papiermühle hat für die Weiterführung ihres Leistungsauftrags mit dem Kanton Basel-Stadt um eine Erhöhung der Staatsbeiträge um 82'000 Franken pro Jahr ersucht. Begründet hat das die Institution mit der Kompensation von wegfallenden kantonalen Beiträgen des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt im Rahmen der Behindertenhilfe. Bis Ende 2023 war das Museum als Institution von der Behindertenhilfe Basel-Stadt anerkannt und erhielt Betriebsbeiträge der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Papiermühle ist im Kern aber keine soziale Institution, sondern ein Kulturbetrieb und wird deshalb auch vom Präsidentsdepartement mit Kantonsbeiträgen unterstützt. Da sich mit Umsetzung des neuen Behindertenhilfegesetzes die Anforderungen der Behindertenhilfe für Agogik und Dokumentation stark erhöht haben, ist der Aufwand für diese sehr kleine Institution unverhältnismässig gross geworden. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinleben setzt die Institution dafür nun das Pilotprojekt Supported Employment um. So ist die Basler Papiermühle als Museumsbetrieb nicht mehr eine Institution der Behindertenhilfe, die geschützte Werkstätte mit integrativen Arbeitsplätzen anbietet, sondern ein Ort, welcher inklusive Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anbietet.

Durch diesen Modellwechsel erfährt die Papiermühle darum eine finanzielle Einbusse, welche mit dem Erhöhungsantrag ausgeglichen werden soll. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 60'000 Franken. Damit soll ein Beitrag an Infrastrukturanpassungen, die regelmässig nötig sind, um die inklusiven Arbeitsplätze laufend den Bedürfnissen der Menschen mit Rente anzupassen, geleistet werden. Die verbleibenden 22'000 Franken für die Schulung der Vorgesetzten von Menschen mit IV-Rente und die Personalkosten für Tandemlösungen sollen von der Basler Papiermühle selber getragen werden.

Ein Teil der BKK ist der Ansicht, dass es nicht hinnehmbar ist, dass die Institution trotz beispielhafter inklusiver Arbeit einen Teil der Ausfälle selber tragen muss. Ein Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrages um zusätzlich 22'000 Franken wurde in der Kommission aber mehrheitlich abgelehnt. Allerdings stützt die BKK den Erhöhungsantrag des Regierungsrats und würdigt ausdrücklich die hervorragende Arbeit, welche die Basler Papiermühle leistet.

Die Kommission beantragt mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Ratschlag, wie er vom Regierungsrat vorgelegt wurde, zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an Regierungspräsident Conradin Cramer für den Regierungsrat.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Heute steht mit der Neuerung des Staatsbeitrags für die Basler Papiermühle eine für den Kanton Basel-Stadt sehr traditionsreiche Institution und deren Förderung zur Debatte. Die Basler Papiermühle sammelt, bewahrt und erforscht materielles und immaterielles Kulturerbe im Bereich Papier, Schrift und Druck und ist damit nicht nur bei uns im Kanton, nicht nur in der Schweiz sondern in ganz Europa einzigartig in dem, was sie tut. Und darüber hinaus, die



Präsidentin der BKK hat es erwähnt, ist sie seit 1984 als sogenannte geschützte Werkstatt anerkannt. Sie leistet da Pionierarbeit bei der Inklusion und kulturellen Teilhabe. 7 Mitarbeitende mit IV-Rente sind im Rahmen geschützte Arbeitsplätze in allen Bereichen des Museums beschäftigt und es ist nur konsequent, dass die Papiermühle dafür auch mehrfach ausgezeichnet wurde, für die Inklusion, für die Freiwilligenarbeit und für ihre Museumsarbeit und auch nicht zu vergessen ist, sie belegt regelmässig die besten Rankings in der Basel Card von Basel Tourismus, ist also namentlich eben auch von Touristen sehr geschätzt und genutzt.

Die Trägerschaft des Betriebs ist eine Stiftung, die Stiftung Basler Papiermühle. Sie beschäftigt total 73 Personen, verteilt auf rund 16 Vollzeitäquivalente. Mit ihrer Ausstrahlung als ausserschulische Basler Bildungsinstitution mit freiem Eintritt für Schulen und Ausgebildete generiert die Papiermühle, gemessen an ihrer Grösse, insgesamt eine bemerkenswerte Berichterstattung, auch internationale Berichterstattung.

Die Papiermühle war immer schon ein echtes Hands-On-Museum, noch bevor dieser Begriff im deutschen Sprachraum präsent war. Ich durfte mich da auch davon überzeugen bei meinem Antrittsbesuch – Videos davon kursieren in den sozialen Medien harmlose Videos. Auch die Entwicklung der Publikumszahlen ist höchst erfreulich. 2023 gelang es mit über 50'000 Besuchenden, einen neuen Höchstwert im langjährigen Durchschnitt zu erreichen.

Auch die finanziellen Lage der Papiermühle ist grundsätzlich stabil. Das Gesamtbudget beträgt rund 2,3 Millionen, mit einem guten Mix, 20 Prozent Eintritte, 20 Prozent Verkäufe, Produkte, was sehr nennenswert ist, 23 Prozent Staatsbeitrag, 5 Prozent die Behindertenhilfe aus dem WSU und 25 Prozent kommen von der Christoph Merian Stiftung.

Die Basler Papiermühle befindet sich jetzt aktuell in einer wichtigen Phase der Neuausrichtung und eines Generationenwechsels und sie hat dafür mit der letzten Staatsbeitragsbewilligung eine gestaffelte Erhöhung von Total 265'500 Franken erhalten. Das Grossprojekt «Generationenwechsel und Wissenstransfer» wurde übrigens auch mit Mitteln aus dem Kanton Basel-Landschaft finanziert, aus dem sogenanntem Dispoanteil der Kulturvertragspauschale. Die insgesamt mit der Erhöhung des Staatsbeitrags verbundenen Ziele wurden erreicht beziehungsweise befinden sich in Umsetzung, sind gut auf dem Weg. Und parallel zu den betrieblichen Entwicklungen plant die Papiermühle eine neue Dauerausstellung, da die aktuelle aus dem Jahr 2011 teilweise doch überholt ist.

Jetzt, mit dem aktuellen Ratschlag, beantragt der Regierungsrat Ihnen die Weiterführung und Erhöhung der bisherigen Staatsbeiträge, eine Erhöhung um 60'000 Franken pro Jahr für die Jahre 2025 bis 2028. Die Präsidentin der BKK hat das auch schon ausgeführt. Die Papiermühle selbst hatte für die Weiterführung der Betriebsbeiträge eine Erhöhung von 82'000 Franken beantragt. Begründet wird dies ausschliesslich mit der Kompensation von weiteren wegfallenden kantonalen Beiträgen aus dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt im Rahmen der Behindertenhilfe. Der erwartete Mittelausfall soll durch die entsprechende Erhöhung der Staatsbeiträge an die Institution aufgefangen werden.

Die etwas komplizierte Detailbegründung für die Entstehung des Erhöhungsbetrags finden Sie im Ratschlag in Kapitel 4.2. Ich möchte es dennoch noch kurz zusammenfassen, weil es ja jetzt auch Gegenstand der Debatte sein wird. Statt wie bisher 185'000 Franken pro Jahr bekommt die Papiermühle künftig mit dem Wechsel von einer geschützten Werkstatt der Behindertenhilfe zu einem Ort mit inklusiven Arbeitsplätzen auf dem freien Arbeitsmarkt nur noch 64'700 Franken direkte Zahlungen der Behindertenhilfe. Das ist eine Differenz von gut 120'000 Franken. 20'000 Franken hat der Kanton bereits im Rahmen der laufenden Periode kompensiert, die Differenz beträgt also noch 100'000 Franken. Die Papiermühle kann mit dem Modellwechsel 18'000 Franken einsparen. Die Differenz ist also noch 82'000 Franken. Und das sind genau die 82'000 Franken, die Gegenstand des Erhöhungsantrags an den Kanton waren.

Dem Regierungsrat, ist es wichtig, dass die Papiermühle ihren anerkannten Status als attraktive Arbeitgeberin für Menschen mit Beeinträchtigung und als vorbildliche Pionierinstitution mit inklusivem Angebot auf allen Ebenen auch halten kann. Deshalb unterstützen wir den Antrag grundsätzliche und möchten 60'000 Franken übernehmen, die den Umfang der Objektkosten des Museumsgebäude mit spezieller Bausubstanz und die Anforderungen für die speziellen Arbeitssituationen abdecken. Die übrigen Aufwände, das sind vor allem Personal- und Schulungskosten von 22'000 Franken, sollen aber vom Museum selbst getragen werden.

Die Basler Papiermühle zeigte sich in den Gesprächen mit uns erfreut über die Erhöhung, gleichzeitig hat sie Respekt vor der Finanzierungslücke von weiteren 22'000 Franken, die durch eine zusätzliche Drittmittel-Akquise gefüllt werden soll. Das ist anspruchsvoll, wird als anspruchsvoll betrachtet, da keine entsprechende Planungssicherheit besteht. Man kann an dieser Stelle sagen und es auch noch einmal betonen, alle reden ja über Inklusion, die Papiermühle macht das wirklich seit langer Zeit, und deshalb übernimmt der Kanton hier auch mit Überzeugung drei Viertel der notwendigen Kosten, um dieses richtige und wichtige System aufrechterhalten zu können. Ein Viertel, beziehungsweise eben die Schulungskosten für die Vorgesetzten und die Personalkosten für Tandemlösungen, soll die Papiermühle gemäss Antrag des Regierungsrats und der BKK selbst übernehmen. Das verlangt nach zusätzlichen Anstrengungen der Institution, ist aber aus Sicht der betroffenen Menschen beim Kanton auch klar machbar.

Die Basler Papiermühle soll auch künftig ihre Position als Pionierinstitution für kulturelle Teilhabe sowie als nationales Kompetenzzentrum für die Geschichte von Papier, Schrift und Druck halten beziehungsweise auch weiterentwickeln können.



Die erfolgreiche Kombination soll an eine neue Publikumsgeneration vermittelt werden, unter anderem mit der Erarbeitung der neuen Dauerausstellung, mit der Aktualisierung des Vermittlungsangebots und nicht zuletzt auch des Webauftritts.

Das Budget 2025 und folgende Jahre gibt Auskunft über die künftige Finanzierung, neben dem um den Vorschlag des Regierungsrats erhöhten Betriebsbeitrags des Kantons sind weiterhin der Beitrag der Christoph Merian Stiftung wichtig, die Warenverkäufe sowie Drittmittelspenden, Legate als tragende Elemente. Mit den letzteren, also mit Drittmittelspenden und Legaten, soll das jährlich ausgewiesene Defizit von 30'000 bis 40'000 Franken gedeckt werden. Auch wenn dies anspruchsvoll ist, zeigt doch die langjährige Erfahrung, dass die Papiermühle dieses Ziel erreichen kann.

Ich freue mich, dass auch die BKK als vorbereitende Kommission den Ratschlag so engagiert und sorgfältig geprüft hat und in ihrem Fazit auch zum gleichen Schluss kommt, wie der Regierungsrat und den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Ich bitte Sie auch, diesen Antrag so zu stützen und damit mit Überzeugung die positive Entwicklung der Papiermühle als eine der attraktivsten Institutionen unserer Stadt weiterhin zu unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Das Wort hat Heidi Mück für das GAB.

Heidi Mück (GAB): Die Leistungen der Papiermühle sind wirklich unbestritten. Sie gehört zu den beliebtesten Attraktionen in Basel und zwar sowohl für Touristinnen und Touristen wie auch für die Baslerinnen und Basler, insbesondere für die Familien. Das alles haben wir vorher gehört und ich beschränke mich deshalb auf die Argumentation für den Antrag, den Sie alle auf ihren Tischen haben.

Das GAB bittet Sie, den Staatsbeitrag für die Basler Papiermühle um 22'000 Franken pro Jahr zu erhöhen. Die Papiermühle ist ein Vorzeigebetrieb, was die Inklusion betrifft. Wir haben das vorher schon gehört, aber das kann man nicht genug betonen. Sie leistet seit vielen Jahren Pionierarbeit in den Bereichen Inklusion und kulturelle Teilhabe. Kein anderes Museum bietet so viele Arbeitsplätze für Menschen mit einer Beeinträchtigung an und die Mitarbeitenden mit IV-Rente arbeiten selbst als Vermittelnde an den öffentlich zugänglichen Mitmachstationen des Museums und erfüllen damit selbst auch eine wichtige Aufgabe im Bereich der inklusiven Kulturarbeit.

Das muss diesem Betrieb hoch angerechnet werden. Aber statt dickem Lob bekommt die Papiermühle eigentlich eine Kürzung aufgebremst, denn was wir hier vom Regierungsrat vorgeschlagen bekommen, ist nicht anders als eine Kürzung. Im Bereich der Museen ist die Papiermühle ein grosses Vorbild im Bereich der Inklusion, aber aus der Sicht der Behindertenhilfe ist sie ein sehr kleiner Betrieb und der administrative Aufwand wurde als zu hoch angesehen, so dass die Anerkennung als geschützte Werkstatt nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Die Papiermühle hat daraufhin selbst eine Lösung gefunden in Kooperation mit der Stiftung Rheinleben, und sie hat dort einen Ansatz gefunden, das Pilotprojekt Supported Employment. Ich erspare Ihnen die Details, Regierungspräsident Conradin Cramer hat das, glaube ich, so gut als möglich zusammengefasst. Aber der langen Rede kurzer Sinn, es gibt noch eine Finanzierungslücke von 82'000 Franken gegenüber dem Beitrag der Vorjahre, den sie bekommen hatten. Das Präsiadepartement hat sich ja bereit erklärt, 60'000 Franken davon zu übernehmen. Das ist keine Erhöhung gegenüber dem letzten Mal, sondern eine Kürzung um 22'000 Franken. Wir finden das nicht in Ordnung.

Die finanzielle Situation der Papiermühle wird immer auch als stabil bezeichnet. Sie weist jedoch ein strukturelles Defizit auf, das wurde auch gesagt, und wir wissen, dass der Markt für Drittmittel im Moment sehr volatil ist. Das wissen wir alle. Wir haben diesen Antrag schon in der BKK gestellt, sind aber unterlegen. Als Begründung wurde insbesondere genannt, dass die Papiermühle selbst sich mit dem regierungsrätlichen Vorschlag einverstanden gezeigt hat. Nach diversen Gesprächen kann ich Ihnen versichern, dass das so nicht ganz stimmt. Selbstverständlich sind die Verantwortlichen froh und auch dankbar, dass ein Teil der Kosten übernommen werden soll, doch die Sorge wegen den fehlenden 22'000 Franken wurde klar kommuniziert, denn sie ist gross.

Die BKK-Mehrheit stützte sich bei dieser Argumentation eigentlich einzig auf die Aussagen der Vertreterinnen des Präsiadepartements und wir müssen zugeben, wir haben nicht selbst mit den Vertreterinnen des Museums geredet. Die fehlenden 22'000 Franken, und das haben wir auch gehört, sind für die Schulung der Vorgesetzten aber auch für die Personalkosten. Wenn Sie hier jetzt sparen müssen, dann werden letztendlich inklusive Arbeitsplätze gefährdet oder sogar zerstört und wir wollen das nicht und wir sind überzeugt, dass Sie das auch nicht wollen. In diesem Sinne würden wir uns sehr freuen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen würden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP spricht Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, der Regierung zu folgen und der Basler Papiermühle einen jährlichen Staatsbeitrag von 597'637 Franken auszurichten. Dies entspricht einer jährlichen Erhöhung von 60'000 Franken. Die



Papiermühle Basel hat selbst um eine Erhöhung von 82'000 Franken gebeten, da zukünftig Gelder aus der Behindertenhilfe wegfallen.

Die SVP attestiert, dass der Wegfall der Gelder einschneidend sein kann. Dadurch aber, dass der Differenzbetrag von 12'000 Franken lediglich für Schulungen von Vorgesetzten und 10'000 Franken für Lohnanpassungen eingesetzt würden, sind wir überzeugt, dass der fehlende Betrag für den Museumsbetrieb keinen grossen Einfluss hat. Auch glauben wir nicht, dass jährlich quasi wiederkehrend die Vorgesetztenschulungen 12'000 Franken benötigen und auch können wir uns nicht vorstellen, dass für die Infrastrukturanpassungen, die jährlich mit 60'000 Franken entschädigt werden, dieser Betrag jährlich auch ausgeschöpft wird und dass dadurch auch von diesen 60'000 Franken Gelder übrigbleiben können.

Das Museum selbst ist unseres Wissens mit der Erhöhung von 60'000 Franken einverstanden und zudem verfolgt es auch den richtigen Ansatz, und den möchten wir hier auch wirklich betonen, den fehlenden bei Betrag mit der Drittmittelakquise wieder aufzufangen. Das Museum möchte darauf achten, zukünftig neue Stiftungsräte mit grösseren Netzwerken aufzunehmen. Dies ist aus unserer Sicht eine sehr gute Strategie und wir möchten andere kulturelle Institutionen, die die Drittmittelakquise stets niedrig budgetieren oder sogar vernachlässigen, auffordern, sich daran ein Beispiel zu nehmen. Wir sind überzeugt, dass dem Museum mit seiner stabileren finanziellen Situation und seinen hohen Besucherzahlen und somit dank seiner Beliebtheit weiterhin viel gelingen kann.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Fraktionssprecherin für die SP ist Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Was ist Papier, wie entsteht Papier und wie kommen die Buchstaben auf das Papier in meinem Lesebuch? Im Zusammenhang mit der Papiermühle müsste es zwar heissen, wie kamen früher die Buchstaben auf das Papier? Trotzdem und genau deswegen, die Papiermühle leistet in der Vermittlung auch für Kinder viel. Ich war schon mit meiner Klasse da und auch unruhige Kinder entdecken beim Schöpfen von Papier Ruhe und Fokus - also für alle ein lohnender Besuch.

Das ist nur ein Aspekt. Die Papiermühle leistet auch viel bezüglich der Integration und inklusiven Arbeit, für die Wissenschaft und Forschung und als Museum. Das haben wir alles von der Präsidentin und dem Regierungsrat gehört. Von Heidi-Mück vom GAB haben wir die ausführliche Begründung gehört, warum sie für einen Erhöhungsantrag ist. Die SP begrüsst diesen Erhöhungsantrag und unterstützt ihn. Wir unterstützen ihn aus verschiedenen Gründen.

Als Mitglied der BKK möchte ich einfach die kulturelle Notwendigkeit dieser Institution nochmals hervorheben. In der Betriebsanalyse, die gemacht wurde, wurde darauf verwiesen, dass es dort zwingend notwendige Massnahmen und strategisch notwendige Massnahmen gibt. Schulung und Personalkosten gehören für uns auch dazu. Wir sind nicht überzeugt, dass man das in der heutigen Situation mit der Drittmittelakquise so schnell bereinigen kann. Eine interessante Überlegung von der SVP, die man vielleicht noch tiefer diskutieren könnte in der BKK.

Übrigens auf die perspektivische Massnahme hat die Stiftung Papiermühle verzichtet. Also Sie haben schon eine Sparmassnahme ergriffen oder wie von bürgerlicher Seite wahrscheinlich kommen wird, ein Nicht-Ausgeben. Da die SP nicht nachvollziehen kann, warum die Regierung diesen Beitrag jährlich für die Papiermühle nicht gewährleistet, trotz der Betriebsanalyse und der sichtbaren Notwendigkeit, unterstützt die SP den Erhöhungsantrag des GAB und ich bitte Sie, für die Sache, für die Menschen, für das Museum und für die Papiermühle, natürlich die Stiftung Papiermühle, diesen vorliegenden Antrag auf Erhöhung ebenfalls zu unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Nicole Kuster-Simon.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Die Papiermühle ist beliebt. Das Angebot wird breit genutzt. Das zeigen auch die Besuchendenzahlen, welche stetig ansteigen und im 2023 erstmals die 50'000-Grenze überschritten haben. Die Papiermühle beschäftigt 7 Mitarbeitende mit einer IV-Rente. Die laufende Umsetzung des Gesetzes über die Behindertenhilfe führt nun zu einem Modellwechsel von einer geschützten Werkstatt hin zum inklusiven Arbeitsplatz, was eine Reduktion von Beiträgen an das Museum aus der Behindertenhilfe von rund 100'000 Franken zur Folge hat. Grösstenteils wird der Fehlbetrag durch den um 60'000 Franken erhöhten Staatsbeitrag und durch administrative Einsparungen ausgeglichen. 22'000 Franken sind jedoch nicht durch den vorgeschlagenen Staatsbeitrag der Regierung gedeckt.

Dieser Systemwechsel sollte nicht dazu führen, dass die Papiermühle plötzlich defizitär wird. Es gibt keine Änderung bei den Anstellungsverhältnissen. Es bleiben dieselben Menschen wie unter dem alten System in der Papiermühle beschäftigt. Obwohl der Regierungsrat die besondere Leistung im Bereich Inklusion hervorhebt, auferlegt er aber der Papiermühle die Übernahme des neu entstandenen Fehlbetrags von 22'000 Franken. Gleichzeitig hat die Papiermühle wie alle privaten



Museen mit Kostensteigerungen bei Energie, Papier und Personal zu kämpfen und hat zunehmend Finanzierungsschwierigkeiten.

Es ist nicht ersichtlich, wie weitere Einsparungen ohne Kürzungen des Angebots vorgenommen werden können. Besonders hervorzuheben ist auch der hohe Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Museums von 75 Prozent. Die LDP nimmt auch zur Kenntnis, dass der Stiftungsrat motiviert ist, noch mehr Drittmittel einzuwerben und wird dies bei der nächsten Beitragsperiode in die Prüfung miteinbeziehen. Die LDP anerkennt die Gesamtsituation der Papiermühle und empfiehlt Ihnen, die Staatsbeiträge gemäss Erhöhungsantrag des GAB zu sprechen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit frage ich den Regierungspräsidenten und die Kommissionspräsidentin, sie verzichten beide auf ein weiteres Votum.

Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses.

Änderungsantrag der Fraktion GAB. Sie beantragt eine Erhöhung der Ausgaben auf die 2'478'548 Franken, das sind jährlich 619'637 Franken. Der Änderungsantrag liegt Ihnen schriftlich vor. Wir eröffnen dazu die Debatte. Möchte Heidi Mück den Antrag nochmals begründen? Sie verzichtet. Ich nehme an, Kommissionssprecherin und Regierungspräsident verzichten ebenfalls, sie alle tun das auch. Damit kommen wir bereits zur Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005195, 11.12.24 16:55:50]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Antrag wurde angenommen mit 71 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung. Wir führen die Detailberatung weiter und kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem *bereinigten* Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005199, 11.12.24 16:57:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Basler Papiermühle werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'478'548 (Fr. 619'637 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Beschluss wird angenommen mit 93 Ja-Stimmen keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung.

14. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022, Bericht der BKK

[11.12.24 16:57:15, 23.1834.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, von ihrem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Franziska Roth (SP): Dass wir erst im Dezember 2024 die Lehrstellenberichte zu den Jahren 2022 und 2023 zur Kenntnis nehmen können, ist definitiv zu spät. Die BKK hat das mehrfach erwähnt und kritisiert. Die Kommission hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass es Gründe für diese Verspätung gab. Ich möchte noch einmal die Erwartung der Kommission formulieren, dass die Lehrstellenberichte in Zukunft jeweils wieder vor der Sommerpause dem Grossen Rat zur Kenntnis zugestellt werden sollten.

Ebenfalls diskutiert hat die BKK darüber, ob es Sinn macht, dass der Lehrstellenbericht jedes Jahr mit Copy-Paste-Teilen aus den Vorjahren tatsächlich so informativ ist und einen Mehrwert statt einfach nur Verwaltungsaufwand bringt. Eine Mehrheit der Kommission ist allerdings der Ansicht, dass es angesichts der anhaltend angespannten kantonalen Lehrstellensituation ein falsches Signal wäre, nicht mehr jährlich zu berichten.

Obwohl in den nun vorliegenden zwei Berichten das Anliegen der BKK aufgenommen worden ist, dass über getätigte oder geplante Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation berichtet wird, möchte die Kommission anregen, dass in Zukunft noch stärker auf diese Massnahmen und vor allem auf deren Wirksamkeit eingegangen werden soll.

In den vorliegenden Berichten ist unter anderem ausgewiesen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die den Direkteinstieg in die Berufs- oder Allgemeinbildung wählen, in den vergangenen Jahren von knapp 60 Prozent auf 70 Prozent gestiegen ist. Der Anteil der Jugendlichen, die direkt nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre beginnen, ist um über 8 Prozentpunkte auf 23 Prozent angestiegen, und die Zahl jener Jugendlichen, die sich für ein Brückenangebot entscheiden, ist zurückgegangen.

Es ist aber auch ersichtlich, dass sowohl im Leistungszug A als auch im Leistungszug E der prozentuale Anteil der Jugendlichen, die keine Anschlusslösung oder aber eine Anschlusslösung im Bereich Arbeit oder Praktikum haben, auf relativ hohem Niveau liegen. Hier sind in Zukunft vermehrt Anstrengungen nötig und diese Jugendlichen auf dem Weg zu einem Ausbildungsabschluss auf Sek 2-Stufe besser zu begleiten.

Am Hearing haben uns die verantwortlichen des Erziehungsdepartements berichtet, dass im Herbst 2024 ein Projekt zur Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell gestartet ist, welches vom Bereich Berufsbildung zusammen mit der Volksschule getragen wird. Die BKK erwartet, dass im Lehrstellenbericht 2024 über die Massnahmen dieses Projekts und über deren Wirksamkeit berichtet wird.

Die BKK empfiehlt einstimmig, von den Lehrstellenberichten 2022 und 2023 Kenntnis zu nehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit gibt das Wort an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich bedanke mich bei der Bildungs- und Kulturkommission für ihren Bericht zu den beiden Lehrstellenberichten für die Jahre 2022 und 2023. Die späte Einreichung des Lehrstellenberichts tut uns Leid und wir bedauern diese Verspätung. Ein personeller Wechsel im betroffenen Bereich sowie eine ausserordentliche hohe Arbeitslast sind dafür mitverantwortlich. Im Jahr 2025 wird dieser wieder fristgerecht zur Verfügung stehen.

Aber nun möchte ich Ihnen doch einige Fakten zur Lehrstellensituation und zur Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung zum besten geben. Wie die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, am Übergang der Volksschule in die Berufsbildung sind die Direkteintritte in eine Lehre weiterhin angestiegen und zwar auf 23 im Jahr 2023. Damit stieg diese Zahl seit 2016 um 8 Prozent. Knapp ein Fünftel der Jugendlichen entscheidet sich für ein Brückenangebot nach der obligatorischen Schulzeit, um danach grösstenteils mit einer Lehre zu beginnen.



Der Lehrstellenmarkt ist gut unterwegs. Die Anzahl der ausgeschriebenen Lehrstellen ist seit Corona markant angestiegen. Der Gesamtbestand an Lehrverträgen im Kanton ist stabil. Seit dem Jahr 2020 ist die Zahl an Berufsmatura 1-Absolventinnen und -Absolventen stark rückgängig in der Tendenz. Im Jahr 2023 scheint sich diese Zahl aber auf tiefstem Niveau zu stabilisieren. Die Anzahl Prüfungskandidatinnen und -kandidaten für den Berufsabschluss für Erwachsene war in den vergangenen Jahren insgesamt stabil. Die Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Familie ist für diese Personen die grösste Herausforderung. Basel-Stadt unternimmt grosse Anstrengungen, die Berufsabschlüsse für Erwachsene weiter zu optimieren und damit auch die Anzahl der Interessierten zu erhöhen.

Wie Sie wissen, liegt mir die Berufsbildung sehr am Herzen und die präsentierten Zahlen sind noch lange nicht dort, wo wir sie haben möchten. Aber ich weiss, dass die Berufsbildung eine Verbundsaufgabe ist und deswegen versuchen wir mit der Wirtschaftsverbänden, mit dem Gewerbe, mit der Schule und mit dem Elternhaus möglichst intensiv zusammenzuarbeiten.

Wie der Bericht aufzeigt, arbeiten wir im ED einerseits mit bewährten Fördermitteln, um unseren Jugendlichen eine optimale Berufswahl zu ermöglichen. Wir sind aber auch mit viel Energie daran, den Bereich der Berufsbildung weiter zu stärken, so dass möglichst viele jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr einen Berufs- oder Mittelschulabschluss erreichen.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, die beiden Lehrstellenberichte der Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Joël Thüring hat sich für die SVP gemeldet.

Joël Thüring (SVP): Vielen Dank für die Ausführungen. Der Kommissionsbericht macht schon ein bisschen bemerkbar, was aus Sicht auch der SVP-Fraktion an diesen beiden Berichten kritisch ist. Die Kommissionspräsidentin Franziska Roth hat es schon erwähnt. Wir finden es schon sehr bedenklich, wenn ein Lehrstellenbericht aus dem Jahr 2022 erst im Februar 2024 dem Parlament überwiesen wird und wir finden es auch bedenklich, dass ein Bericht 2023 erst im Herbst 2024 erstellt werden kann. Und wenn schon diese Berichte so spät kommen, dann sollten Sie wenigstens auch fehlerfrei sein. Nicht einmal das hat das Erziehungsdepartement geschafft. Ich finde, geschätzter Herr Regierungsrat Mustafa Atici, das sollte sie schon dazu anhalten zu schauen, dass das in Ihrem Departement besser wird. Es kann nun wirklich nicht sein, dass ausgerechnet in einem Bereich, wo wir ja sowieso schon schweizweit nicht sonderlich gut dastehen, die Leistung in Ihrem Departement nicht den Ansprüchen genügen kann, die sie wahrscheinlich auch selber an Ihr Departement stellen.

Hier geht es letztlich einzig und alleine darum, statistische Zahlen zusammenzutragen und sie dem Grossen Rat in dieser jährlichen Berichterstattung zur Verfügung zu stellen. Das muss der Politik auch raschmöglichst zur Verfügung gestellt werden, weil wir ja im wie ich bereits gesagt habe, in diesem Bereich sehen, dass nicht alles zum Besten steht. Die Zahlen der Berufsbildung im Kanton Basel-Stadt sind aus unserer Sicht, auch wenn sie sich etwas verbessert haben, immer noch sehr schlecht im schweizerischen Vergleich. Wir haben eine sehr tiefe Quote im Kanton und das sorgt uns, weil wir eben schon der Meinung sind, dass die Berufsbildung eine zentrale Stütze unserer Wirtschaft ist. Es bringt uns nichts, wenn wir Dutzende, Abertausende von Studentinnen und Studenten haben, die sich dann in einem Bereich engagieren, der unserer Wirtschaft wenig bis gar nichts bringt. Wir müssen schauen, dass wir wieder mehr Praktiker haben, die für unsere Betriebe eine wichtige Stütze sein können und auch helfen, dass dieser sogenannte Fachkräftemangel nicht noch grösser wird.

Und dazugehören eben auch Massnahmen, die wir im Bereich der Berufsbildung ergreifen müssen, ergreifen sollen. Hier glauben und vertrauen wir, dass die Gewerbebetriebe im Kanton Basel-Stadt, die Lehrbetriebe im Kanton Basel-Stadt, die Lehrstellen anbieten, alles mögliche unternehmen, um das tatsächlich auch zu verbessern. Hier kann der Kanton natürlich nicht steuern. Hier muss die Gesellschaft letztlich auch bereit sein anzuerkennen, dass eine Lehre genau so viel wert hat wie der akademische Weg, den ein Schüler, eine Schülerin einschlagen möchte. Hier braucht es die gesellschaftliche Akzeptanz. Hier müssen wir alle daran arbeiten, dass dies sich verbessert und nicht in der Gesellschaft der Eindruck entsteht, «Ah, du hast ja nur eine Lehre gemacht». Dieses «nur» ist eben falsch. Eine Lehre ist genau gleich viel Wert und das muss sich auch in der Gesellschaft wieder verfestigen.

Und das ist auch meine Hoffnung, die ich an die Adresse von Regierungsrat Mustafa Atici habe, der sich in seiner Vergangenheit nicht nur als Gewerbebetreibender, sondern auch als Nationalrat immer sehr stark für die Berufsbildung eingesetzt hat und ich kaufe ihm das auch ab, dass ihm die Berufsbildung sehr wichtig ist. Und deshalb ist der Appell der SVP-Fraktion auch an die Adresse des Regierungsrates: Schauen Sie einerseits, dass diese Berichte wieder etwas frühzeitiger in den Grossen Rat kommen. Das ist das eine, das ist der kleinere Teil unseres Wunsches, der grössere Teil unseres Wunsches ist aber, dass Sie wirklich alles unternehmen, dass die Berufsbildung in Baselstadt einen höheren Stellenwert erhält, eine höhere Anerkennung erhält, und dazu sind allenfalls eben auch Massnahmen notwendig wie eine weitere Erhöhung der Anforderungen für das Einleiten des akademischen Weges bei Schülerinnen und Schülern. Hier glauben wir braucht es höhere Hürden, höhere Quoten, um diesen Weg bestreiten zu können, um eben auch zu helfen, dass die Berufsbildung diesen Wert wieder erhält, den die Berufsbildung eigentlich auch verdient hätte.



Das sind unsere Wünsche zur Weihnachtszeit an den Departementsvorsteher. In diesem Sinne bitten wir Sie, den Bericht der BKK anzunehmen, aber diese kritischen Bemerkungen durchaus auch zur Kenntnis zu nehmen, und wir freuen uns, wenn der Lehrstellenbericht 2024 spätestens im Frühjahr 2025 dann fehlerfrei vorliegt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP hat das Wort David Jenny.

David Jenny (FDP): Wir haben Berichte erhalten, die ein bisschen den Eindruck erwecken, dass das Departement Strafaufgaben gefasst hat, die dann verspätet und in teilweise fraglicher Qualität abgeliefert worden sind. Den Tadel haben wir in gebührender Form ausgesprochen. Vielleicht müssen wir uns als Parlament auch selber tadeln, wenn wir diese Berichte in jährlicher Kadenz fordern. Vielleicht wäre das auch mal zu überprüfen, ob nicht zwei Mal in der Legislatur auch reichen würde und dann erhielten wir nicht nur so Copy-Paste-Berichte mit Textbausteinen, die dann wirklich nicht sehr viel bringen. Und dann würden sie vielleicht auch mit ein bisschen mehr Lust und Laune geschrieben vom ED, aber auch von anderen Departementen. Ich glaube, die Qualität der Berufsausbildung würde nicht darunter leiden, wenn wir manchmal sagen würden, weniger wäre auch mehr. Aber ja, wir nehmen jetzt einfach zur Kenntnis und hoffen wirklich auf die schnelle Ablieferung des nächsten Berichtes und dass das nicht nur als Strafaufgabe verstanden wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hätten die Sprecherin und der Sprecher von Regierungsrat und Kommission nochmals das Wort. Sie verzichten.

Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt. Sie haben den Bericht damit zur Kenntnis genommen. Das Geschäft ist erledigt.

15. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum", Bericht der PetKo

[11.12.24 17:11:46, 23.5549.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Das wird uns erläutert vom Präsidenten der Petitionskommission Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Gerne berichte ich zur Petition P470 und dem Vorschlag der Kommission zum weiteren Vorgehen.

Der Grosse Rat hat die vorliegende Petition an seiner Sitzung vom 8. November 2023 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Vor rund einem Jahr hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie als Vertreterin des Präsidialdepartements die Leiterin der Fachstelle Wohnraumentwicklung in der Kantons- und Stadtentwicklung an. Mit Bericht vom 29. Januar hat die Kommission dem Grossen Rat den Antrag gestellt, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme und insbesondere der Beantwortung von noch offenen Fragen innert sechs Monaten zu überweisen. Diesem Antrag folgte der Grosse Rat. Im vergangenen August hat die Petitionskommission die Antwort des Regierungsrats erhalten, wo er ausführlich Stellung nimmt zu dann noch offenen bestehenden Fragen, in welchen es insbesondere darum ging, inwiefern eine Umnutzung von Büro- in Wohnraum möglich ist und welche Hindernisse dabei bestehen können.

Einschätzung der Petitionskommission: Die Petitionskommission dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und informative Beantwortung der gestellten Fragen. Sie kann nachvollziehen, dass eine Umnutzung von Büroflächen in Wohnraum aufgrund der Gebäudestruktur oder anderen Gegebenheiten in vielen Fällen schwierig oder nicht wirtschaftlich ist. Viele private Investoren sehen deshalb trotz leerstehenden Flächen von Umnutzungen ab. Unrealistisch sein dürfte insbesondere, wie von der Petition gefordert, leerstehende Bürogebäude in für alle bezahlbaren, sprich günstigen Wohnraum, umzunutzen. Dennoch ist die Petitionskommission der Ansicht, dass die Umnutzung von Büroflächen im Wohnraum in Basel angesichts der Wohnungsknappheit ein Thema bleiben sollte.

Mit Überweisung des Anzugs Adrian Iselin und Konsorten betreffend Umnutzung von Büroflächen zu Wohnraum hat der Grosse Rat den Regierungsrat am 15. November 2023 aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, wie sich die Leerstände von Büroräumlichkeiten in Zukunft entwickeln und wie gross das Potenzial in Bezug auf die Umnutzung von Büroflächen zu



Wohnraum sein könnte. Im Sinne der Nachhaltigkeit dürfte zudem eine Umnutzung bestehender Gebäude sinnvoller sein als der Abriss und Neubau. In die entsprechenden Überlegungen können auch die Forderung der Petition einbezogen werden.

Die Petitionskommission beantragt deshalb dem Grossen Rat mit 11 zu 0 Stimmen, also einstimmig, die Petition Umnutzung leerer Bürogebäude zu Wohnraum an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung im Rahmen der Beantwortung des erwähnten Anzugs Adrian Iselin und Konsorten zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an die Tonja Zürcher für das GAB.

Tonja Zürcher (GAB): Ich darf auch noch gleich für die SP sprechen. Die Sache ist unbestritten, dieses Thema soll weiterverfolgt werden. Uns ist einfach noch wichtig, zwei Punkte mitzugeben. Ob eine Umnutzung wirtschaftlich ist oder nicht, ist nicht die einzige Frage. Unsere Stadt kann durchaus investieren, wenn es darum geht, bezahlbaren Wohnraum oder günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, auch bei einer Umnutzung eines Gebäudes. Also ich denke, hier kann man durchaus im Bereich des sozialen oder des bezahlbaren Wohnens mehr machen.

Und dann einfach noch der Hinweis, weil ja gerade bei der Wohnungsnot auch das Projekt Housing First genannt wird, aus unserer Sicht ein sehr wichtiges Projekt. Die Ausweitung scheitert aber eben gerade daran, dass es zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt und nicht nur Housing First, sondern auch andere Anbietende von solchen und ähnlichen Angeboten das Problem haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden für ihre Angebote. Das heisst, es ist wirklich sehr wichtig, hier vorwärts zu machen. Das gilt auch bei der Umnutzung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde damit kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen

16. Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte", Bericht der PetKo

[11.12.24 17:16:50, 24.5326.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. Kommissionspräsident Christian Moesch erklärt uns wieso.

Christian C. Moesch (FDP): Gerne berichte ich zur Petition 479 Gestaltung und Aufwertung der Claramatte.

Zum Anliegen der Petentschaft: Die drei die Petentschaft vertretenden Schüler aus der Primarschule Theodor haben den Untergrund des für das Fussballspielen definierten Bereichs der Claramatte als ungeeignet bezeichnet. Sie kritisieren dabei die Hackschnitzel als ungeeigneten Belag für den Fussballbereich der Claramatte. Der Boden sei uneben, erhöhe das Verletzungsrisiko und werde bei Regen rutschig. Die Jugendlichen fordern stattdessen Kunstrasen, der wetterbeständig, sicherer, pflegeleicht und optisch ansprechend sei. Da es im Quartier keine Alternative zur Claramatte gibt, würde ein Kunstrasenfeld mit seiner langen Lebensdauer vielen Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Ausserdem sei Kunstrasen hygienischer, da Abfälle besser erkennbar und leichter zu beseitigen seien. Zusätzlich äusserten die Schüler Wünsche nach Toren mit Netzen, dem Zurückschneiden überhängender Äste und der Reparatur eines Wasserspenders.

Zur Stellungnahme der Verwaltung: Die Vertreterin des Bau- und Verkehrsdepartements erklärte, dass die Claramatte 2012 umgestaltet und mit sogenannten Öko-Color-Holzschnitzeln ausgestattet wurde, die auch auf dem Spielplatz verwendet wird. Diese Hackschnitzel seien zwar nicht optimal für Fussball, jedoch für die alten Kastanienbäume essenziell, da sie eine Wassersurchlässigkeit und Boden schonende Lösung bieten. Das Wurzelwerk der Bäume ist weit verzweigt und eine Versiegelung oder maschineller Eingriff könnte die Vitalität der Bäume erheblich gefährden. Erfahrungen auf anderen Flächen wie der Liesbergermatte zeigen, dass Kunstrasen mit der Zeit zum Absterben von Bäumen führen kann. Zudem



widerspricht Kunstrasen den Nachhaltigkeitsprinzipien der Stadtgärtnerei und hat eine begrenzte Lebensdauer von circa 10 bis 15 Jahren. Der Einbau eines Kunstrasenfeldes würde rund 200'000 Franken kosten, einschliesslich Schutzmassnahmen für die Bäume, jedoch ohne Erfolgsgarantie. Naturrasen ist aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche ebenfalls ungeeignet, da er schnell unbespielbar wird. Die Vertreterin erkannte die Kritik an den Toren ohne Netze als nachvollziehbar, weist jedoch daraufhin, dass die Netze häufig durch Vandalismus beschädigt. Metalltore mit Gittern können eine Lösung sein. Sie schlug vor, den Unterhalt des Hackschnitzelbelags zu verbessern, um das Fussballspielen zu erleichtern, während der Einbau von Kunstrasen ausgeschlossen wurde. Als Alternative für Fussballspiele nannte sie öffentliche Grünflächen wie den Landhof oder den Horburgpark, die für solche Aktivitäten geeignet sind. Ausserdem könnten mobile Soccer Courts zusätzliche Spielmöglichkeiten schaffen, wie zuletzt auf dem Messeplatz gezeigt wurde.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Die Petitionskommission kann es nachvollziehen, wenn sich die Stadtgärtnerei in einer Güterabwägung zwischen dem Erhalt des wertvollen Baubestandes auf der Claramatte und der Verbesserung der Bedingungen für das Fussballspielen für das erstere ausspricht. Alte Bäume sind für viele Leute identitätsstiftend und für das Stadtklima wichtig. Der Einbau eines Kunstrasens hätte vermutlich zur Folge, dass die Bäume eingehen. Nachvollziehen kann die Kommission auch, dass eine abschlägige Antwort für die Präsidentschaft nicht einfach zu akzeptieren ist. Ein unter Einbezug aller Interessen bessere Lösung als die bestehende dürfte es für die Claramatte aber nicht geben. Allenfalls lässt sich der Unterhalt optimieren, damit der Hackschnitzelbelag besser bespielbar ist.

Vor diesem Hintergrund bittet die Petitionskommission den Regierungsrat nach anderen Möglichkeiten zum Fussballspielen in der näheren und weiteren Umgebung der Claramatte zu suchen. Neben dem bereits erwähnten Landhof kann sie sich die Rasenfläche auf der Kaserne und in der Theodorsgrabenanlage, die beiden Fussballfelder im Areal des Waisenhauses und als unkonventionelle Idee die Dachfläche des Parkhauses Claramatte vorstellen. Auch weitere mobile Soccer Courts könnten den Mangel an Flächen zu Fussballspielen reduzieren, beispielsweise auf der asphaltierten Fläche des Kasernenhofs. Allerdings sind insbesondere Kinder auf fixe Treffpunkte angewiesen, die sich in ihrem Quartier und in der Nähe ihres Wohnortes befinden.

Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat zur Verbesserung der Möglichkeiten zum Fussballspielen die Eignung der von ihr eingebrachten und von weiteren in Frage kommende Flächen in Kleinbasel zu prüfen und ihr die Ergebnisse und Erkenntnisse in einer Stellungnahme zukommen zu lassen. Als Erkenntnis aus dem Austausch mit der Petentschaft kann sich die Petitionskommission zudem vorstellen, dass sich die kindergerechte Information über die vorhandenen Möglichkeiten zu Fussballspielen verbessern lässt. Auch hierzu bittet sie den Regierungsrat um eine Stellungnahme.

Ich komme zum Antrag: Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 11 zu 0 Stimmen, also ebenfalls einstimmig, die Petition Gestaltung und Aufwertung der Claramatte an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP hat sich Leoni Bolz gemeldet zu diesem Thema.

Leoni Bolz (SP): Die Förderung des Sports, also ein universelles Gut, ist zentral. Sport ist nicht nur Bewegung in all seinen Facetten, sondern auch ein zentrales Element der Gesundheitsförderung, von sozialer Integration und Chancengleichheit. Besonders Kinder und Jugendliche in urbanen Quartieren wie dem Kleinbasel sind auf öffentliche, Wohnort nahe und gut erreichbare Flächen angewiesen, um sich zu treffen und gemeinsam zu spielen. Genau diese Flächen werden in dieser wie auch in anderen Petitionen in der ganzen Stadt jedoch beanstandet oder stark vermisst.

Leider besteht auf der von der Petition betroffenen Claramatte ein Konflikt zwischen dem Erhalt des wertvollen Baumbestands und der Verbesserung der Fussball-Möglichkeiten. Die Bäume brauchen wie erwähnt Raum für ihre Wurzeln und sind daher auf die Hackschnitzel als Bodenbelag angewiesen. Der gewünschte Kunstrasen, der das Fussballspiel verbessern würde, ist entsprechend leider nicht umsetzbar. Ich kann Ihnen sagen, die Jungen haben sehr vehement diesen Kunstrasen gefordert. Der Landhof, die Kaserne oder die Theodorsgraben-Anlagen können als Alternative nur bedingt dienen, denn sie sind zum Teil auch stark belegt, nicht unmittelbar in der Nähe oder auch nicht mit geeignetem Fussballrasen ausgestattet. Mobile Soccer Courts wären aber eine Möglichkeit, die beispielsweise auf dem Kasernenareal auf dem Platz geprüft werden sollten.

Wir fordern daher den Regierungsrat auf, nicht nur bestehende Flächen zu prüfen, sondern auch in innovative und nachhaltige Lösungen zu investieren, die Sport für alle zugänglich machen. Dass intakte Tore und funktionierende Wasserspender zur Verfügung gestellt werden, sehen wir also ein Muss an und gehen davon aus, dass dies angepasst wird.

Ich bitte Sie im Namen des GAB und der SP, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wenn ich das richtig verstehe, haben Sie, Leoni Bolz, das gleiche beantragt wie die Petitionskommission. Damit wurde kein anderer Antrag gestellt.



Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen

18. Antrag 1 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend höhere Sicherheit für die Bevölkerung durch effizientere Bekämpfung der Kriminalität

[11.12.24 17:25:22, 24.5478.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Es gibt dazu Wortmeldungen. Die erste ist von Patrick Fischer von der SVP.

Patrick Fischer (SVP): Der Kanton Basel-Stadt ist vom Thema Kriminalität besonders betroffen. In Statistiken zu diesem Thema belegt unser Kanton immer wieder den unrühmlichen ersten Platz. Die Strafverfolgung ist massiv strukturell überlastet, Verfahren dauern zu lange und manchmal verjähren sie auch. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Heute geht es um die Art und Weise, wie wir damit umgehen.

Ich komme nun zu den einzelnen Punkten. Ich möchte dabei vor allem die praktische Sicht darauf, welche ich als Kriminalpolizist in meinem Alltag erlebe, hervorheben. Der Kriminalpolizei geht es um Wahrheitsfindung, die Teilnahmerechte. Hier möchte ich Ihnen eine kurze Geschichte erzählen, die sich vor langer langer Zeit abgespielt hat.

Eine Frau badet in einem Park, zwei ältere Männer spazieren durch diesen Park, beobachten die Frau und drängen sie dazu, mit ihr zu schlafen. Sollte sie nicht einwilligen, würden die Männer behaupten, die Frau hätte Ehebruch begangen. Die Frau weist die Männer ab und in der Folge kommt es zur Anklage. Der Frau wird der Prozess gemacht und sie wird zum Tode verurteilt. Auf einmal erscheint ein junger Mann, er lässt die beiden alten Männer voneinander trennen und befragt sie getrennt voneinander. Wo soll dieser Ehebruch den stattgefunden haben, fragt er den einen. Unter einem Mastixbaum antwortet er. Er fragt den zweiten. Unter einer Eiche, behauptet der andere. Somit hat er mit der getrennten Befragung die Falschaussagen der Männer und die Unschuld der jungen Frau bewiesen. Nicht nur Bibelkundige, auch Grossratsmitglieder, welche an der Rathaus-Führung teilgenommen haben, kommt diese Geschichte vielleicht ein bisschen bekannt vor. Es ist die Geschichte der Susanna im Bade, welche als Bildnis im Rathaus zu sehen ist, gleich vor dem Regierungsratsaal auf der linken Seite. Bei dem jungen Mann handelte es sich um den Propheten Daniel.

Die Geschichte gilt auch in der Entwicklung der Rechtsprechung als wegweisend, weil sie den wichtigen Grundsatz einer unabhängigen Zeugenbefragung betont. Sobald Zwangsmassnahmen, wie zum Beispiel eine Hausdurchsuchung, Beschlagnahmung, Vorführung oder Haft angeordnet wurden, ist die Untersuchung eröffnet und damit gelten auch die Teilnahmerechte. Sind bei einem Delikt mehrere Beschuldigten beteiligt, kommt es zu Einvernahmen, bei dem alle Beschuldigten wie auch die Opfer mit ihren jeweiligen Dolmetschern und Anwälten anwesend sind. Zusammen mit den Mitarbeitern der Kriminalpolizei sind das dann gut und gerne 10 Personen. Sie können sich vorstellen, dass eine Terminfindung dementsprechend schwierig ist. Die Folgen sind Verfahrensverzögerung und vor allem eine erhebliche Erschwerung der Wahrheitsfindung.

Stellen Sie sich die Befragung des ersten Einbrechers vor, bei dem der zweite Einbrecher zuhören kann und genau mitbekommt, was ihm dabei zur Last gelegt wird. Oder stellen Sie sich die Einvernahme eines Opfers einer Vergewaltigung vor, welches die Tat in jedem Detail schildern soll, während der mutmassliche Täter zusammen mit seinem Anwalt zugegen ist das

Zu den Vorschriften bezüglich der Siegelung. Diese wird immer inflationärer eingesetzt. In den meisten Fällen werden Mobiltelefone, Laptops oder Datenträger gesiegelt, manchmal auch ganze Aktenschränke. Der Betroffene kann die Sieglung als Sofortmassnahme verlangen. Der Anwalt erklärt dann, weshalb eine Sieglung nötig ist. Der Staatsanwalt erklärt, warum nicht, und am Schluss entscheidet das Zwangsmassnahmengericht, meistens zu Gunsten der Staatsanwaltschaft. Für die Sicherstellung oder Beschlagnahme benötigt es einen hinreichenden Tatverdacht, und auch hier ein Beispiel aus der Praxis. Einem Beschuldigten wird die Verbreitung von Kinderpornografie zur Last gelegt, beantragt die Sieglung seines Mobiltelefons und seines Laptops. Was würden Sie als Richter entscheiden? Es geht vor allem darum, das Verfahren zu verzögern.



Zum Weiterzug von Verfügung und Verfahrenshandlung. Vielfach sind auch hier Beschwerdeverfahren völlig aussichtslos und werden dennoch geführt. Damit werden Staatsanwälte, Gerichte und Ermittler beschäftigt und von der eigentlichen Tatsaufklärung abgelenkt. Es vergehen Tage und Wochen bis erneut entschieden wird.

Zu den bedingten Geldstrafen. Obwohl wir dem Antrag zustimmen, hat unsere Fraktion grosse Vorbehalte gegen die im Antrag verlangte Abschaffung der Geldstrafe. Mit einer solchen Forderung wird der kaskadenartige Aufbau der Strafen durcheinandergebracht, das führt dazu, dass Gefängnisstrafen bedingt ausgesprochen werden und für viel geringere Vergehen eine bedingte Geldstrafe die Sanktion darstellt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich bitte um Verzeihung. Ich hätte darauf achten sollen, dass zuerst bestritten wird, bevor wir die Debatte eröffnen, aber ich glaube, das holt nun Hanna Bay nach.

Hanna Bay (SP): Das ist korrekt, ich bestreite diesen Antrag wenig überraschend. Ich bin eine dieser Anwältinnen und sehe das deswegen ein bisschen anders. Deswegen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesem Antrag keine Folge zu leisten, such wenn der Titel ultraverlockend klingt.

Es wird versprochen, dass wir eine höhere Sicherheit bekommen für die Bevölkerung durch effizientere Bekämpfung der Kriminalität. Sicherheit, Effizienz alles wunderbar, wer möchte das schon nicht? Aber mit Verlaub, dieser Antrag ist ein Etikettenschwindel, denn was der Antrag im Kern fordert, ist eine massive Schwächung der beschuldigten Rechte im Strafprozess. Und er beruht auf zwei vollkommen falschen Grundannahmen, einerseits, dass die aktuell geltende Strafprozessordnung unverhältnismässig beschuldigtenfreundlich sei und andererseits, dass diese Beschuldigtenrechte der Grund seien, wieso unsere Staatsanwaltschaft überlastet ist.

Ich möchte vorab auf den ersten Punkt kurz eingehen und da wir ja alle wissen, dass der werte Antragsteller Bruno Lötscher in seiner Laufbahn eher mit dem Zivilrecht als mit dem Strafrecht zu tun hatte, erlaube ich mir eine kurze Analogie. Stellen wir uns einen Zivilprozess vor, in welchem der Kläger vom Staat unlimitierte finanzielle Mittel bekommt, ein Zivilprozess, in welchem der Kläger Zwangsmassnahmen anordnen kann, tief bis in den Geheimbereich hinein ja, in welchem man den Kläger sogar ins Gefängnis stecken kann, um die Abklärungen nicht weiter zu stören, in dem sämtliche Mails durchsucht werden können, Bankdaten etc., ein Zivilprozess, in welchem der Kläger vor Prozessbeginn Gutachten in Auftrag geben kann, sogar den Gutachter noch selbst auswählen und ihn dann auch gerade noch bezahlen darf. Ein Zivilprozess, in welchem der Kläger, sofern das dann alles trotzdem zu nichts führt, die Sache einfach tel quel unter den Tisch wischen kann. ohne Prozessrisiko, ohne Kostenrisiko. Ja, wäre so ein Zivilprozess fair, wäre die Waffengleichheit gegeben? Ich stelle das mal so in den Raum.

Und natürlich, man kann einen Zivilprozess und einen Strafprozess nicht miteinander vergleichen, aber liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Realität in einem Strafprozess. Die Staatsanwaltschaft ist im Vorverfahren übermächtig. Sie hat von Beginn an direkten Zugang zu Akten, zu Informationen, sie hat die Spurenhöhe, sie hat eine Vielzahl von Mitarbeitern. Sie hat keine direkte Beschränkung der Finanzen, sie kann Zwangsmassnahmen anordnen, Gutachter beauftragen Sachverständige beiziehen.

Und hier kommt nun der Antrag und will unter dem Deckmantel der Kriminalitätsbekämpfung die ohnehin schon beschränkten Beschuldigtenrechte im Vorverfahren weiter einschränken. Diesem Vorhaben kann die SP keine Hand bieten. Und ich möchte auch kurz auf die einzelnen Punkte eingehen.

Erstens zu den Teilnahmerechten: Hier hat es der Bundesgesetzgeber nicht verpasst, in der letzten StPO-Revision Änderung vorzunehmen, sondern es war eine bewusste Entscheidung, und diese Entscheidung war richtig. Denn die Teilnahmerechte sind eben gerade ein elementares Gegengewicht zu der starken Stellung der Staatsanwaltschaft, wie ich sie eingangs geschildert habe, und sie leisten einen wichtigen Beitrag im Rahmen der strafprozessualen Wahrheitsuche, da der ohnehin schon unsichere Personalbeweis so sur place hinterfragt werden kann.

Dann zweitens zu der Siegelung: Auch hier sagt es der Antrag richtig, das Siegelungsrecht wurde erst gerade revidiert. Es wurden gesetzlich nicht erstreckbare Fristen eingeführt, die eine Beschleunigung herbeiführen sollen und die Siegelungsgründe würden auch wurden auch nochmals eingeschränkt.

Und dann noch kurz zum Vorschlag Nummer 3: Hier weiss ich nämlich wirklich nicht, wo ich beginnen soll. Das Recht, die verfahrensleitende Verfügung von einem unabhängigen Gericht überprüfen zu lassen, ist elementar. Die Staatsanwaltschaft hat weitreichende Befugnisse und das muss richterlich überprüft werden können. Und wenn hier gesprochen wird von einer Überschwemmung der Gerichte, möchte ich nur kurz die Zahlen vom Appellationsgericht nennen: 2019 277 strafrechtliche Beschwerden, 2023 175. Wie hier von einer Überschwemmung gesprochen werden kann, ist mir wirklich schleierhaft, und auch 42 Prozent dieser Beschwerden werden gutgeheissen. Sie sind also auch nicht aussichtslos.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat Fleur Weibel das Wort.

Fleur Weibel (GAB): Im Prinzip ist dem jetzt eigentlich nichts mehr anzufügen, aber ich möchte es mir nicht nehmen lassen, in dieser juristischen Debatte mich ebenfalls für die Fraktion des GAB zu Wort zu melden.

Wir teilen grundsätzlich die Einschätzung, dass es eine Überlastung der Strafverfolgungsbehörde gibt und erachten es ebenfalls als unbefriedigend und problematisch, dass die Urteile in den Untersuchungs- und Gerichtsverfahren im Strafrecht oftmals nicht innert Kürze ergehen können, was aus zahlreichen Gründen wünschenswert wäre. Allerdings liegt dies nicht nur an den in der Standesinitiative angesprochenen Punkten, die Problematik ist unseres Erachtens vielschichtiger. Eine Effizienzsteigerung zu Lasten der Rechte der Beschuldigten scheint uns keinesfalls angebracht. Auch wenn das von den Initianten vorgebrachte Unbehagen angesichts der immer aufwendiger zu führenden Verfahren im Strafrecht auf gewisses Verständnis stossen mag und offensichtlich auch von der Regierung zu der Annahme der Standesinitiative führt, so sind wir dennoch klar der Meinung, dass die vorliegende viel zu allgemein gehaltenen Standesinitiative in dieser Form nicht zu einer zielführenden Diskussion führt, sondern vielmehr als politisches Statement um der Aufmerksamkeit Willen zu qualifizieren ist.

Als besonders problematisch erachten wir zudem die unzutreffende Bezeichnung der Teilnahmerechte als unbestritten täterfreundlich. Erstens ist jede Person bis zu ihrer Verurteilung unschuldig, das heisst, es ist falsch, beschuldigte Personen als Täter zu bezeichnen. Zweitens kommt das Recht, an Beweiserhebungen teilzunehmen, nicht nur den beschuldigten Personen zu, sondern allen Personen, das heisst auch Opfern und geschädigten Personen. Die relativ ausgebauten Teilnahmerechte haben den Sinn, die fehlende Unmittelbarkeit des Strafverfahrens vor Gericht auszugleichen. Denn gemäss geltender StPO müssen die Strafgerichte die Beweise grundsätzlich nicht mehr selber erheben, was der Verfahrenseffizienz vor Gericht dienen soll. Umso wichtiger ist es, dass die Staatsanwaltschaft die Beweise in einem fairen Verfahren rechtmässig erhebt und die Parteien bei diesen Beweiserhebungen dabei sein können. Teilnahmerechte übernehmen damit eine wichtige Aufgabe der Verfahrensfairness und sie dienen zudem auch der Wahrheitsfindung im Sinne eines diskursiven Prozesses. Bestehen Hinweise auf Kollusionsgefahr, können Sie auch heute schon eingeschränkt werden.

Zur Kritik an den Vorschriften bezüglich der Siegelung von Beweismitteln möchten wir anmerken, dass diese in der Standesinitiative zu wenig klar formuliert ist, als dass wirklich Position dazu genommen werden könnte. Auch bezüglich der Kritik am Rechtsmittel gegen Verfügungen und Verfahrenshandlungen wird nicht klar, worauf die Standesinitiative eigentlich abzielt. Anzumerken ist aber, dass zum einen die Einsprachequote gemäss aktuellem Aufsichtsbericht der Staatsanwaltschaft Basel so tief ist wie noch nie, zum anderen ist bezüglich der Möglichkeit, Verfügungen und Verfahrenshandlungen der Staatsanwaltschaft anzufechten der Hinweis wichtig, dass mit diesem Rechtsmittel ein Gegenpol zur Macht der Staatsanwaltschaft im Vorverfahren hergestellt wird. Denn nach aktueller StPO ist die Staatsanwaltschaft gleichzeitig untersuchende und anklagende Behörde, mit der Möglichkeit, Strafbefehle zu erlassen, wird die Staatsanwaltschaft sogar auch noch zur entscheidenden Behörde, was für sie noch mehr Machtkonzentration bedeutet.

Auch die Kritik, dass bedingte Geldstrafen grundsätzlich keinen nachhaltigen Eindruck hinterlassen und ihr Ziel weitgehend verfehlen würden, teilen wir nicht. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen Beschuldigte prompt wieder rückfällig werden. Dies ist aber auch bei unbedingten Geld- und sogar Freiheitsstrafen regelmässig der Fall.

Kurzum, die Gründe der Überlastung der Strafverfolgungsbehörden sind vielfältig, aber die Verfahrensgarantien im Strafprozess einzuschränken, erscheint uns sicherlich der falsche Weg, etwas dagegen zu tun. Man könnte sich stattdessen auch fragen, ob gewisse Überlastungen nicht vermeidbar wären, etwa durch den Verzicht auf eine überaus harte Verfolgung von Demonstrationsteilnehmer:innen oder die erhöhte Kriminalisierung von Verstössen gegen das Migrationsrecht.

All diese kritischen Einwände unsererseits hätte man ausserdem im Vorfeld während der Ausarbeitung der Standesinitiative, einholen können, wäre man denn auf die Fraktionen links der Mitte zugegangen.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen des GAB, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Stefan Suter.

Stefan Suter (SVP): Es geht um das Thema Sicherheit. Das ist ein Kernthema meiner Fraktion, und dennoch weiche ich hiermit von meiner Fraktion ab mit Zustimmung meiner Fraktion. Das ist eine sehr tolerante Organisation, der ich hier angehöre.

Nun, warum bin ich dagegen? Ich habe es Bruno Lötscher schon persönlich gesagt, leider hat er dann keine Änderungen mehr vorgenommen. Es sollen nun bedingte Geldstrafen nicht mehr möglich sein, sondern nur unbedingte. Das kann man beim ersten Durchdenken noch verstehen. Bedingte Geldstrafen, das scheint ja recht harmlos zu sein. Solche Geldstrafen werden nach Tagessätzen festgelegt, das heisst man bekommt 30, 60 oder etwas anderes. Der Landstreicher bekommt à 10



Franken, der Millionär vielleicht à 1000 Franken. Das heisst der Millionär, der straffällig geworden ist, bezahlt vielleicht 50'000 oder 60'000 Franken. Und jetzt kommt diese Standesinitiative, die sagt, das muss dann unbedingt sein.

Was ist jetzt das praktische Problem? Da haben wir also jemanden, der 60'000 Franken bezahlen müsste für eine relativ kleine Tat. Wenn er aber ein grösseres Verschulden hat, dann bekommt er eine Gefängnisstrafe und die ist dann bedingt. Also ich müsste als Anwalt sagen, liebes Gericht, es ist noch viel schrecklicher, als alle meinen, geben Sie ihm die höhere Strafe. Es ist dann bedingt und da muss er nicht 60'000 Franken hinlegen.

Und deswegen kann ich, obwohl ich das Anliegen grundsätzlich verstehe, dem nicht zustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wie beim Antragsteller Bruno Lötscher Steiger.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Es ist so gelaufen, wie es in diesen Debatten jeweils läuft. So ist es auch in Bern gelaufen. Wir haben ein hervorragendes Votum gehört von Hanna Bay, wir haben Anwälte, die sich hier zu Wort melden und die wortreich und mit fester Überzeugung darlegen, weshalb das falsch ist, was wir hier andenken. Und ich muss Ihnen sagen, wenn ich die Optik des Anwalts inne habe, dann verstehe ich das und würde es genauso sagen.

Aber die Prozessordnung, die Strafprozessordnung hat nicht nur die Optik der Anwälte, die Strafprozessordnung hat auch die Optik der Opfer angemessen zu berücksichtigen. Und das ist das Spezielle an der Prozessordnung. Wir haben eine Prozessordnung, die selbstverständlich von den Anwälten verteidigt werden soll in dieser Art. Wo sind die Opfer hier drin, die Opfer eines Delikts geworden sind und die sich beklagen darüber, dass ihre Tat nie aufgeklärt wurde, nicht behandelt wurde, nicht rechtzeitig angezeigt wurde, weil wir überformalisierte Verfahren haben? Die sind hier nicht vertreten.

Eine Strafprozessordnung dient der Sicherheit der Rechtsordnung. Der Staat ist eine Friedensmacht, der Staat beansprucht für sich das Gewaltmonopol. Er muss da sein für seine Bürger und ihnen Schutz bieten, wenn sie diesen brauchen. Und den brauchen sie in hohem Masse dann, wenn sie Opfer eines Verbrechens geworden sind.

Und wenn wir eine Strafprozessordnung haben, die ausklammert, dass wir nicht nur die Betroffenen haben (es ist richtig, dass wir nicht einfach von Tätern Reden dürfen im Moment einer ersten Verfahrensphase, sondern von Angeschuldigten), ist es ein Problem. Man muss auch daran denken, dass unsere gesamte Gesellschaftsordnung davon lebt, dass wir einen Staat haben, der die Sicherheit möglich macht und der es dem Bürger möglich macht, dem Staat zu vertrauen. Was haben wir davon, wenn die Leute am Schluss zur Selbstjustiz greifen, weil wir Tausende von Verfahren verjähren lassen? Was haben wir davon, wenn wir am Schluss davon ausgehen, dass jeder zu Hause irgendeine Pistole hat oder ein Gewehr wie in Amerika, weil er sich selber verteidigen will?

Ich muss Ihnen sagen, ich glaube an den Staat und ich glaube an den Rechtsstaat und ich möchte, dass dieser Rechtsstaat überlebt und die Schweiz ist bis jetzt ein Vorbild gewesen. Wir haben aber hier eine Situation geschaffen, die wir alle so nicht gewollt haben. Wir haben eine Situation geschaffen, die davon ausgeht, dass die Staatsanwaltschaft eine molochartige Organisation ist, die mit aller Macht ausgestattet ist und über die armen unschuldigen Menschen herzieht. An sich ist die Staatsanwaltschaft zur Objektivität verpflichtet. Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, die materielle Wahrheit herauszufinden, sie darf gar nicht nur einseitig ermitteln. Das ist nicht ihre Aufgabe, das ist ihr sogar verboten.

Also die Staatsanwaltschaft ist nicht so darzustellen, dass man den Bürger vor ihr schützen muss. Die Staatsanwaltschaft ist dazu da, Verbrechen aufzuklären. Wenn wir Verbrechen nicht mehr aufklären, wenn wir davon ausgehen können in einer Gesellschaft, dass wir kein Risiko mehr haben, dass wir erwischt werden bei einem Delikt und dass wir innert vernünftiger Zeit zu einem Urteil kommen, dann schaffen wir Nachahmerdelikte. Eine vernünftige Strafprozessordnung ist in hohem Masse generalpräventiv, sie ist in hohem Masse eine Präventionsmassnahme und es geht hier nicht um eine Repressionsmassnahme, wenn wir sagen, hier müssen wir nochmals weiterdenken. Das Problem ist schweizweit ein Problem, selbst die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren hat dieses Problem erkannt und bildet nun eine Arbeitsgruppe, die den Bundesratsvorschläge machen will. Wir müssen in Bern den Druck aufrechterhalten, damit hier etwas geschieht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie dürfen noch mindestens eine oder zwei Zwischenfragen beantworten, wenn Sie das möchten. Zuerst hat das Wort Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Danke für das tolle Votum, dem ich eigentlich sehr zustimme, jedoch habe ich eine Frage. Sie sagen, wir müssen die StPO verschlanken und fast schon abschaffen, damit man wieder die Verfahren richtig machen kann. Wenn Sie die Fahrraddiebstähle anschauen, haben Sie ja eine ganz tiefe Quote der Aufklärung. Das hat nichts mit der StPO zu tun. Was machen Sie dann dort, wo wir wirklich handeln sollen?



Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Das ist eine Frage, die ausführlicher beantwortet werden müsste, als es eine Zwischenfrage erlaubt. Ich will nicht die StPO verschlanken. Ich will, dass man sie anschaut dort, wo die Probleme offenkundig sind und alle Fachleute sich einig sind, dass es Probleme gibt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage stellt Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Nur für das Protokoll und weil Sie so stark darauf referenziert haben, dass das nur aus Anwaltsperspektive anders gesehen würde, möchte ich Sie gerne fragen, was Sie dann dazu sagen, Wenn aus Anwaltsperspektive, dass das jetzt nur als Anwaltsperspektive anders gesehen würde, möchte ich dich gerne fragen, was Sie dazu sagen, dass ich mir Feedback von ganz unterschiedlichen, ins Strafrecht involvierten Personen eingeholt haben, die einhellig der Meinung waren, dass diese Standesinitiative das Ziel verfehlt?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich weiss nicht, bei wem Sie Feedback eingeholt haben. Ich habe mit sehr vielen Juristinnen und Juristen geredet und ich habe sehr viel Unterstützung gehört zu diesem Vorhaben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das wird bestritten von Hanna Bay. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Frage

JA heisst Überweisung , NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 48 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005208, 11.12.24 17:51:45]

Der Grosse Rat beschliesst,

Die Standesinitiative nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben 48 Mal Nein, 44 Mal Ja und kein einziges Mal Enthaltung gestimmt. Damit wird der Antrag nicht an den Regierungsrat überwiesen.

Schluss der 41. Sitzung

17:52 Uhr